

SCHREINER-

DELBANCO†



**VOR DER
ENTSCHEIDUNG**

**ZUM KAMPF GEGEN
PROSTITUTION/
GESCHLECHTS =
KRANKHEIT UND
WOHNUNGSNOT**



B 101

JB

G101

306.740943515

3940119945

Vor der Entscheidung

Zum Kampf gegen Prostitution,
Geschlechtskrankheit und Wohnungsnot
in Hamburg

*

Von

Pastor Dr. Schreiner und Prof. Dr. med. Delbanco



1925

Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg 26

LONDON GUILDHALL UNIVERSITY
FAWCETT LIBRARY

Vorwort.

Die Zeiten sind hoffentlich vorbei, in denen es erstaunlich erschien, daß ein Mediziner und ein Theologe in dem gemeinsamen Kampf gegen die soziale und sittliche Zerrüttung des Volkslebens eine weite Strecke Weges zusammengehen, zumal dann, wenn es sich um eine Frage von so einschneidender sozialer und kultureller Bedeutung handelt wie die Bekämpfung der Prostitution und der Schäden, die in ihrem Bannkreise auftreten. Körper und Seele heißt das Schlachtfeld jener beiden Welten, in denen der Kampf ausgefochten wird. Ein gesunder Körper und ein Trieb überwindender Wille sind die beiden großen Dinge, um die es geht. Und in diesem Ziel gehen wir eine weite Strecke zusammen trotz aller weltanschaulichen Verschiedenheit, die nicht verschwiegen und nicht verwischt zu werden braucht.

Krankhafte Zerrüttung und stumpfe Triebgebundenheit treten nicht nur als Verfallerscheinung des Einzel Lebens auf. Sie sind zugleich der tiefere Hintergrund des grauenhaft entstellten Angesichtes unseres sozialen Lebens, die letzte Wurzel des Zusammenhanges von Prostitution, Geschlechtskrankheiten und Wohnungselend, wie er gegenwärtig in Hamburg in unverhüllter Deutlichkeit ans Licht tritt.

Seit dem vergangenen Winter wächst unaufhaltsam, aber deutlich erkennbar in allen Kreisen unserer Bevölkerung der entschlossene Wille, die gegenwärtige Lage in irgendeiner Weise entscheidend zu beeinflussen. Davon zeugt die große Sagebiel-Versammlung vom 19. März, in der vor vielen Tausenden von Zuhörern unter Führung des „Landesverbandes für die innere Mission der evangelischen Kirche Hamburgs“ das Gewissen der breitesten Öffentlichkeit zum Kampf gegen Prostitution und Wohnungselend aufgerufen wurde. Davon kündigt das gesteigerte Interesse, das man in Fachkreisen wie der forensisch-psychologischen Gesellschaft, der Gesellschaft für soziale Reform und anderen neuerdings der Frage entgegenbringt. Fast scheint sich die Kampfparole zuzuspitzen zu der Frage: zurück zum Bordell oder

vorwärts zu positiven Fürsorgemaßnahmen? Jüngst hat auch der Deutsche Wirtschaftsbund einen Vortrag von Herrn Prof. Hahn, Oberarzt am Barmbecker Krankenhaus, herausgegeben. Leider kommt in dieser Darstellung der Vortragende über das völlig veraltete System der Kasernierung nicht hinaus. Im Vorwort hat der Wirtschaftsbund einen Artikel von mir aus dem Februar dieses Jahres, in dem ich erstmalig zu den Hamburger Verhältnissen Stellung nehme, ohne mein Wissen zum Abdruck gebracht. Bedauerlicherweise sind die wichtigsten Stellen, in denen meine grundsätzliche Abweichung von der Stellungnahme Prof. Hahns deutlich werden mußte, weggelassen worden.

Wie dem auch sei: alles drängt zu der Erkenntnis, daß es nicht so bleiben kann, wie es gegenwärtig ist. Die gesamte Bevölkerung wird durch die Not der Tatsachen gezwungen, irgendwie sich zu entscheiden.

Dazu möchte das vorliegende Heft einen kleinen Beitrag leisten.

H a m b u r g , im Mai 1925.

Dr. S c h r e i n e r .

Unsere Verantwortung.

Don Pastor Dr. Schreiner, Vorsteher der Hamburger Stadtmiffion.

Jede Stadt am Meere trägt ein doppeltes Angesicht. Leben und Wagemut machen den Rhythmus ihrer Seele aus. Die Weite der Welt tut sich vor ihr auf, das Hohelied der Arbeit tönt hervor aus den vielfachen Gestaltungen ihres Schöpfertums, die alle der Beherrschung der Natur und der Überwindung der Ferne von Wasser und Meer gelten. So wird der Zusammenhang mit der Natur inniger als in irgendeinem anderen Lebenskreis des Menschen. Davon zeugt unser Heimatgefühl beim Anblick des Wassers, davon die bunten Boote bei uns auf den Wellen der Alster, über 10 000 an der Zahl, davon redet in überzeugender Sprache die Elbe mit ihrer geheimen Anziehungskraft von der Beddel bis Wittenberge, einerlei, ob ihre Fluten steinerne Paläste, Schornsteine und Schuppen widerspiegeln oder Weiden und Wälder.

Und dieser geheime Lebensrhythmus Hamburgs prägt unverkennbar die Züge im Angesicht der Stadt, der Häuser und der Menschen, die Züge der Kraft und der Größe.

Aber in dieses jauchzende Lebenslied des Schaffens mischen sich die grauisigen Disharmonien des Verderbens. An den Sehnen der Kraft nagt die Zerstörung. Hoheit und Größe verzerren sich zu Grimassen des Todes. Wer einmal den Weg fand in die großen Anstalten am oberen Alsterufer, welche die freie Opfertat helfender Liebe erbaut hat, wer durch die Stätten des Siechtums, der Verblödung und Epilepsie hindurchging und das Lallen einst hoffnungsfroher Kinder gehört und den zerbrochenen Körper der Starken gesehen, der hat die Nacht der Todverfallenheit eines Menschentums geschaut, das durch eigene und anderer Schuld dahinsiecht. Es gibt einen Zusammenhang von Krankheit und Schuld, von Laster und Zerstörung, der uns im Geiste das verzernte Angesicht der großen Sphinx am Meere mit den Türmen und Raschemmen, den Glücklichen und den Schiffbrüchigen unverkennbar deutlich macht. Nur wenige sehen es und wollen es sehen: das Jammern der Unheilbaren

neben dem stummen Seufzer der für immer Arbeitsunfähigen und der völlig Asozialen im Versorgungsheim, den Abgrund der Verwahrlosung auf den Geschlechtskrankenstationen unserer großen Krankenhäuser, den Moloch des Hungers in Kellern und Dachkammern und die ohnmächtig in der Tasche geballten Fäuste der Erwerbslosen.

Zwiefach ist der Name der Dämonen dieser Tiefe: Schicksal und Schuld.

Schicksal! Unser Leben ist beherrscht von Mächten, die größer sind als wir. Morgen und Abend, Frühling und Herbst, Glück und Unglück — sie kommen aus einer anderen Hand als der unfrigen. Sie können uns treffen als Menschen, deren Augen geöffnet sind für ein ewiges Licht. Dann werden sie zum Signal eines höheren Lebens, Mächte der Zucht und des Gerichts, fordernde Pflicht und erfüllte Verheißung. Sie können uns treffen in dumpfer Triebhaftigkeit — dann sind sie nichts anderes als Krallen des Todes, sei ihr Gewand auch noch so schimmernd, und ihr Griff voll Lust.

Wie trifft mich mein Schicksal? Das ist die Entscheidungsfrage, das Entweder-Oder für den einzelnen und für die Völker. Schicksal ist deshalb nicht das letzte Wort und hat nicht das letzte Wort. Sein innerer Gehalt wird geprägt durch unsere Stellung zu ihm, durch unsere Entscheidung. Darum wirkt hinter aller schicksalhaften Zerstörung, bald drohend hervorbrechend, bald heimlich sich flüchtend, eine andere Wirklichkeit: die Schuld; die Schuld des Einzelnen, die Schuld des Volkes, die Schuld des Staates.

Von ihr kündigt der Tatbestand der Zerstörung unseres kulturellen und sozialen Lebens in unüberhörbarer Sprache. Wenn wir wissen, daß von den etwa 35 000 Blinden in Deutschland über die Hälfte ihr Blindsein den Ausschweifungen ihrer Eltern verdanken, weist das nicht auf Schuld? Wenn wir hören, daß alljährlich in Deutschland Tausende von Menschen — im letzten Jahre vor dem Kriege etwa 12 000 — in Selbstmord enden, was ist das anderes als Schuld des Einzelnen oder Schuld der Gesellschaft! Was bedeuten die tiefen Zusammenhänge von Alkoholismus und Verwahrlosung, von Alkoholismus und Epilepsie in dem Leben vieler Tausende von Geschickerten anderes, als eine einzige erschütternde Sprache der Schuld! Still und tonlos klingt das Klagelied der Schuld aus dem Wohnungselend unserer großen Städte. In Hamburg haben wir etwa

6600 völlig überfüllte Wohnungen. Die einen mit einem heizbaren Zimmer, mindestens sechs bis zu elf Personen zum Aufenthalt dienend; die anderen bei zwei heizbaren Zimmern mindestens zwölf, oft noch mehr Menschen eine Unterkunft bietend; meist tief unten im Keller, oft hoch oben unter dem Dach. Da haufen sie zusammen mit ihren Freuden und Sorgen, der sterbende Alte neben der Mutter, die ihr Kind gebiert; der fremde Schlafbursche und die fast erwachsene Tochter — schlafen, essen, kleiden sich an und kleiden sich aus. Worte des Hasses mischen sich unter Worte der Liebe, und alles klingt zusammen zu einer großen Disharmonie der Zerstörung. Nimmt man als Durchschnittsbelegschaft solcher Wohnungen die Zahl 9, so ergibt sich für Hamburg rund eine Zahl von 60 000 Menschen, die in Räumen ihr Leben fristen müssen, welche nicht das Mindestmaß an Luft enthalten, das einem Verbrecher im Zuchthaus gesetzlich zugesichert ist. Wie viele Hunderte von Wohnungen in dem lichtlosen Grau der Hinterhöfe und Terrassen der Steinwüsten von Hammerbrook, Barmbeck und Rothenburgsort, jener Vorstädte, die man in Hamburgs Blütezeit zu bauen erlaubt hat, sind dabei in der angegebenen Überfüllungsziffer ganz außer acht gelassen! Wenn man bedenkt, daß dies alles neben uns da ist, mitten unter uns sich auswirkt und geschieht, dieser ganze Jammer der Zerstörung von Heimat, Blut und Volkstum, von sozialer Gemeinschaft und sittlichem Wollen — steht da nicht in jedem von uns, der nicht flieht vor dieser Wirklichkeit, notwendig die Frage auf: Was würde aus mir, wenn ich so leben müßte, was würde aus meinen Kindern, wie würde ich selber werden? Daß es so geworden ist, ist das nicht Schuld? Daß Bürgerschaft und Behörden bis auf den heutigen Tag seit Jahren die Wohnungsfrage nicht angefaßt haben, ist das nicht Schuld?

Aber von diesen „Stätten der Verlorenen“ fließen die dunklen Wasser der Verwahrlosung in die Fluten der Prostitution; und wie oft von ihr zurück, dunkler und trüber als vorher! Wie oft kämpfen Menschen in diesem Strom dagegen, die einen schier ohnmächtig und willenlos, die anderen mit der Kraft der Verzweiflung! Und was dann, wenn die Dämonen der Versuchung unter dem Druck der Erwerbslosigkeit sich ihre Opfer suchen und keiner da ist, der hilft! Wie manche Hausangestellte wird auf ihrer Lebensfahrt schiffbrüchig unter der Rummernis ihres geringen Lohnes, wie manches Ladenmädchen wählt den Weg in die unterste

Tiefe, vielleicht inmitten schimmernder Seide, Luxus und Glanz, die Tag um Tag durch ihre Hände gehen, — weil sie mit ihrem Gehalt nicht leben kann und doch leben muß!

Und da quält man sich ab mit sozialen Reformen am Rande der Not, erläßt Fürsorgeverordnungen und baut Ämter aus, aber das Zentralproblem alles sozialen Gedeihens, die Wohnungsfrage, bleibt unberührt. Manchmal will es scheinen, als werde in unserer Zeit wahr, was vor Zeiten die germanische Seele in ihrem Mythos erlauschte: „Ein Schatten steigt auf voll heimlichen Schauern, schwanger und schwer von der Welten Schuld, Yggdrasil, die Welten-Esche, der Baum des Lebens, erstirbt. Grün und gesund steht der Baum im Grunde, so — träumen die Toren. Und der Urglose ahnt nichts von all dem Unheil, das der Wissende bebend weiß: bei aller strotzenden Fülle des Baumes ist im Verfaulen sein innerstes Mark. Dem Wurm wehrt niemand, es frißt die Fäule und steigt in Stamm und Geäst und Geäder. Weißt du, wie Yggdrasil stürzt? Weißt du die Stunde? Wehe, wehe der Welt!“

Wie mag die Saat aussehen, die auf dem Acker dieser Verwüstung einst aufgeht! Wird sie nicht einst künden von Tagen und Stunden, in denen die Menschen erleben, was Jeremia einst sah: „Der Tod ist zu unseren Fenstern hereingefallen und in unsere Paläste gedrungen, die Kinder zu würgen auf der Straße und die Jünglinge auf den Gassen. Ach, daß ich Wasser genug hätte in meinem Haupte, und meine Augen Tränenquellen wären, daß ich Tag und Nacht beweinen möchte die Bertretenen in meinem Volk!“ (Jer. 9, 20; 8, 23.)

Brauchen wir noch lange zu fragen nach dieser Saat? Das Bild unserer Stadt antwortet in einem alle Befürchtung übersteigendem Maße. Wie eine Massenseuche ist die Prostitution über unsere Stadt verbreitet. St. Georg, St. Pauli und vor allem das Gängeviertel sind die großen Becken, in denen die trübe Flut der Zerrüttung zusammenfließt. In unterrichteten Kreisen rechnet man gegenwärtig mit über 20 000 weiblichen Personen, die irgendwie im Bannkreis der Prostitution stehen. Sie bieten sich feil um Mittag wie um Mitternacht, sie setzen sich fest in Straßen, in denen man es nie erwartet hat. Kinderreiche Familien in dürftigen Verhältnissen geben ihnen Obdach. Eltern bieten ihre Hand dazu, in Kinderherzen das Gift des Todes zu träufeln. In Wohnungen, in denen Kinder spielen, darf die gewerbsmäßige Unzucht ihr Zelt aufschlagen, trotzdem es aufs strengste verboten ist.

deulow

Hunderte solcher Familien sind den amtlichen Stellen bekannt. Die Polizei weiß davon. Seit Wochen! Seit Monaten! Und was geschieht? Aus dem Gängeviertel zeichnet uns eine unserer Stadtmissionarinnen mit kurzen Strichen ein Bild dieser Verwüstung:

N. N., gang 25, zwölf Jahre alt, verkauft abends nach 9 Uhr Streichhölzer auf der Straße. Vater Schaueremann, lungenkrank, arbeitsunfähig, acht Kinder zwischen 15 und 1½ Jahren, unterernährt und zurückgeblieben, die vier jüngsten ungetauft, der älteste Fahrstuhlführer. N. fühlt sich verpflichtet, irgendwie Geld zu verdienen, „weil die Kleinen immer Hunger haben“. Am liebsten hätte er eine Stelle: „Dann kann ich meiner Arbeit nachgehen, wie es sich gehört.“ Wohnung besteht aus drei ganz kleinen Räumen, im Hause wohnen zwei Kontrollmädchen. Die fünfjährige Schwester von N. spielt „Anschaffen“, indem sie sich auf die Straße stellt und jedem Jungen zuruft: „Kleiner, komm mit!“

X. X., gang 45, Hafenarbeiter, bummelt. Frau arbeitet bis nachmittags um 5 Uhr, der 19jährige Sohn führt ein verkommenes Leben, drei Mädchen von 14, 12 und 10 Jahren, blaß und kümmerlich, sind sich selbst überlassen. Die Wohnung besteht aus zwei ganz kleinen Räumen. —

Am Prostitutionsproblem wird es unausweichlich deutlich: wir stehen vor schweren Entscheidungsaen. So wie es ist, kann es nicht bleiben, so darf es nicht bleiben. Hamburg ist zu einer cloaca maxima Norddeutschlands geworden.

Was sollen wir tun?

Daß es ein Zurück zum Bordell nicht gibt und nicht geben kann, ist jedem klar, der überhaupt etwas von den Zusammenhängen von Sozialpolitik im weitesten Sinne, Fürsorgearbeit und Volksgesundheitspflege versteht. Es ist nicht nur klar, sondern steht eigentlich außer jeder Debatte; und nur die Hamburger Ärzteschaft hat es kürzlich fertig gebracht, darüber noch einen Abend zu streiten. In wem vollends nicht nur das sozial-politische und hygienische, sondern auch das sittliche Gewissen angesichts der Bordellfrage erwacht ist, der weiß: es gibt kein Zurück, auch kein Zurück zur weißen Schmach. Wir müssen hindurch zu dem vollen Ja positiver Maßnahmen in der Prostitutionsbekämpfung. Wir begrüßen es, daß ein Mann wie Professor Hahn, der es aus seiner Tätigkeit als Polizeiarzt doch wahrhaftig wissen muß, noch am 24. April in der Forensischen

Gesellschaft offen aussprach, daß an eine Wiedereinführung der alten Bordelle gar nicht zu denken sei.

Aber es ist manchmal doch erstaunlich, wie rasch man in vielen Kreisen vergessen hat, was die im alten Bordellsystem staatlich sanktionierte Unzucht für das öffentliche, kulturelle und sittliche Leben bedeutet. Auf der einen Seite tritt man ein für die „höchsten Güter der Nation“ oder kämpft für die Autorität des Staates und ihre Geltung nach innen und außen, auf der anderen Seite erschüttert man diese Autorität bis ins innerste Mark; auf der einen Seite erfährt man im Strafgesetzbuch die Beförderung der Unzucht als Rupperei, auf der anderen Seite schafft man mit Hilfe der Behörden Straßen und Einrichtungen, die keinem anderen Zweck dienen als der Unzucht. Das Bordell ist die große, weithin bekannte Reklame für das, was dort jederzeit zu haben ist und von jedem mühelos gefunden werden kann; woran die Raffinierten vorbeigehen, wodurch die anderen verführt werden. Was sagt es für die einfache Volkspsyche anderes als: Kommt hierher, hier steckt ihr euch nicht an! Eine grausige Ironie für den, der weiß, daß bei venerischen Erkrankungen auch vom Arzte sehr oft die Gefahr der Ansteckung gar nicht erkannt werden kann, der weiß, wie oberflächlich die regelmäßigen Untersuchungen — und das liegt in der Natur des Massenbetriebes — vollzogen werden. Berichtet doch Flerner, der um das Deutschtum so hochverdiente amerikanische Forscher, aus seinen Erfahrungen bei den Hamburger Untersuchungen auf Seite 237 seines Buches „Die Prostitution in Europa“:

„Ich war in Hamburg bei der Untersuchung von 42 Frauen in einem Bordell zugegen, die ganze Prozedur dauerte weniger als 20 Minuten. Diese Frauen sind angeblich unter ‚strenger Kontrolle‘; bei einer anderen Gelegenheit wohnte ich der Untersuchung von 50 Frauen bei, einige unter ‚leichter Kontrolle‘, andere waren ‚heimliche‘; das Spekulum wurde größtenteils nicht benutzt, und das ganze Verfahren inkl. der Protokollierung nahm weniger als eine Viertelstunde in Anspruch. Alle wurden für gesund erklärt.“

Ist auch das vergessen, daß vor den ehemaligen Hamburger Bordellstraßen mit ihren öffentlichen Häusern sich Scharen von Kindern und Halbwüchsigen sammelten und sammeln durften und dem Treiben der Pro-

altes
Pewer

stituierten zusahen, die ungehemmt und unbekleidet selbst auf der Straße ihre Orgien feierten? Auf der einen Seite spricht man von Volksgemeinschaft und Freiheit der Persönlichkeit, auf der anderen Seite schafft man im Bordell die große Herde des Mädchenhandels und stößt Hunderte von Versinkenden auf einen Weg, auf dem es meist keinen Ausweg mehr gibt, kein Zurück und keine Rettung. Die öffentlichen Häuser sind die Brutstätten der Perversität und müssen es notwendig werden bei der Mechanisierung und wahllosen Abtötung alles schöpferisch Freien und Gesunden, das im Geschlechtstrieb liegt. Und da will man uns glauben machen, daß die Gefahr der Perversität in der freien Prostitution mindestens ebenso groß sei! Gut, aber dann muß uns hier erst einmal auch nur annähernd etwas von dem gezeigt werden, was an Instrumenten des Sadismus und Masochismus in den Altonaer Bordellen zu finden ist; hat doch dort fast jedes Haus für jeden Besucher, der hineinkommt, das bekannte Album, das alles wiedergibt, was auf diesem Gebiet möglich ist. Das Bordell hat, solange es in der Geschichte bestand, nichts anderes bedeutet als Verklavung des Weibes und systematisches Abschneiden der Möglichkeit für es, wieder in geordnetere Verhältnisse zurückzukehren.

Hat es dann noch einen Zweck, zu fragen, wie es kommt, daß in keinem anderen Geschäft solche Geschäfte gemacht werden wie in diesem „Geschäft“, daß hier alles darauf angelegt ist, die bordellierte Prostitution zu steigern, die Nachfrage durch Angebot über Angebot, durch Alkoholismus und Raufgifte aller Art zu vermehren! Es ist ein offenes Geheimnis, daß in den Altonaer Bordellen zu einer Zeit, wo dort das Alkoholverbot bestand, die Besucher mit Alkohol geradezu überschwemmt wurden! Ist doch alles darauf angelegt, den Gewinn des Unternehmens durch den Alkoholverbrauch aufs höchste zu steigern.

Ist es da ein Wunder, daß Länder wie Norwegen und Schweden, England und Holland, Länder mit vielen ausgesprochenen Hafenorten — Hamburg ist ja nicht die einzige Hafenstadt der Welt — mit dem System der romanischen Länder, welches uns in der Vergangenheit unentbehrlich erschien, ein für allemal gebrochen haben! Und diese Länder haben die überraschende Erfahrung gemacht, daß selbst der einzige Grund, den man gegen die Abschaffung der Bordelle ins Feld führte, nämlich die Gefahr

einer Zunahme der Geschlechtskrankheiten, nicht aufrechterhalten werden kann. Einwandfreie Statistiken aus abolitionistischen Ländern zeigen uns diesen Tatbestand in unzweideutiger Weise. So ist auch in letzter Zeit in Deutschland eine Stadt nach der anderen zu dem Entschluß gekommen, mit der Bordellierung zu brechen, 1923 der gesamte Bayerische Staat.

Das Entscheidende aber bei der ganzen Problemstellung: „Bordell oder nicht?“ ist, daß dies einzige Argument, das für die öffentlichen Häuser sprechen könnte, nämlich die Möglichkeit einer Eindämmung der Geschlechtskrankheiten, derart hinfällig ist, daß niemand mehr, der die Frage bis zu Ende durchgedacht hat, auf es hereinfällt: jeder Versuch, die Reglementierung in irgend einer Art durchzuführen, erfährt nur einen äußerst geringen Prozentsatz von Prostituierten. In der Regel ist es noch nicht einmal der zehnte Teil. In Berlin schätzt man nach den Angaben von Geheimrat Kirchner die Zahl der Prostituierten etwa auf 40 000, von ihnen konnten nur 5000 reglementiert werden. Und in Hamburg? Schon vor dem Kriege hat bei uns die Zahl derer, die man in Bordellen unterbringen konnte, nur ein Zehntel der freien Prostitution ausgemacht. Der Erfolg des ganzen Unternehmens war der, daß neben den öffentlichen Häusern die Straßenprostitution ruhig ihren Weg sich suchte, genau so, wie heute noch in Altona. So wird das Resultat jeder Bordellierung notwendig immer als Mißerfolg erkannt werden müssen. Es gilt auch heute noch, was bereits im Jahre 1890 das Gutachten des Berliner Polizeipräsidioms ausspricht: „Die Wiedereinführung der öffentlichen Häuser würde den Zweck, durch Internierung und Lokalisierung der Prostitution eine strengere Beaufsichtigung derselben zu ermöglichen, doch nicht erreichen. Es gibt kein gesetzliches Mittel, die Straßendirnen wider ihren Willen in die Bordelle einzuschließen, und freiwillig würden sich dieselben zu einem Wechsel der Lebensweise, der außer dem Verlust der Freiheit auch eine Schmälerung des Erwerbs für sie bedeutete, gewiß nur in sehr kleinem Umfang bequemen. Die Inhaber der öffentlichen Häuser würden sich genötigt sehen, durch ihre Agenten die Menschenware aus der Provinz zu beziehen, und Berlin hätte die Bordelle nicht anstelle, sondern neben der Straßenprostitution.“ (Vergl. „Dermatologische Wochenschrift“, Band 65, 1917, Seite 1009.) Und waren vielleicht in Hamburgs „Blütezeit“ vor dem Kriege Straßen wie: Springeltwiete, Pulverteich, Bremerreihe,

Eckernförder-, Danziger-, Brenner- und Rostockerstraße — von St. Pauli ganz zu schweigen — gänzlich vom Erdboden verschwunden? Wo war denn damals die freie Prostitution mit ihren 15 000 bis 20 000 Opfern? Wie kam es denn, daß schon damals Hamburg, was die Geschlechtskrankheiten anbetrifft, prozentual beinahe an erster Stelle in Deutschland stand? Und das alles zur Zeit des Bordellsystems!

Freilich, das ist meist vergessen. Viele führende Männer des gegenwärtigen Hamburg kennen die Stadt aus der Zeit vor dem Kriege nicht, und unter den anderen ist mancher, der ein abstellbares Gedächtnis hat. Daß sich der wirkliche Tatbestand unserem Auge leicht verbirgt, liegt auch an der Verringerung der Prostitution während der Kriegszeit und ihrem naturgemäßen Anschwellen nach der Rückkehr der Heere und der Steigerung der Wohnungs- und Erwerbslosigkeit. Nur über die Situation, in der wir stehen, sind die Meinungen im wesentlichen einig: sie ist völlig unhaltbar.

Aber was hat Hamburg in den letzten Jahren zur Bekämpfung der Prostitution getan? Zunächst hat es sich der Einsicht der Länder der germanischen Rasse nicht entziehen können und hat prinzipiell mit dem System der öffentlichen Anerkennung und Beförderung der gewerbmäßigen Anzucht gebrochen. Hamburg hat durch einstimmigen Beschluß der Bürgerschaft die öffentlichen Häuser aufgehoben. Durch die Aufhebung sind insgesamt etwa 500 Bordellinsassinnen der Straßenprostitution zugeführt worden. Der Gesamtkomplex von rund 20 000 ist also um 500 vermehrt worden. Wieviel macht das aus für jede Hamburger Straße? Eine? Eine Halbe? Und dadurch — ein Wunder vor unseren Augen — soll sich mit einem Male das Straßenbild und der gesamte Zustand der öffentlichen Sittlichkeit unserer Stadt zu jener Frage verzerrt haben, von der wir oben ein Bild gaben!? So sprechen führende Männer in offiziellen und inoffiziellen Mitteilungen — und die Bevölkerung glaubt es!

Der Schluß liegt auch einfach auf der Hand. „Die Bordelle sind aufgehoben, die Prostitution ist danach gewachsen, also ist die Zunahme der Prostitution eine Wirkung der Aufhebung der Bordelle.“ Merkwürdig nur, daß gerade diejenigen Stellen unserer Hamburger Behörden in diesem ganzen Schlußverfahren einen

großen Trugschluß erblicken, die darauf drängen, mit dem bisherigen System der Sittenpolizei zu brechen und die Prostitution durch positive Maßnahmen zu bekämpfen. Es ist doch bezeichnend, daß sowohl leitende Persönlichkeiten des Wohlfahrtsamtes, des Jugendamtes und selbst des Pflegeamtes ein einmütiges Nein gegenüber einer solchen Deutung der Lage haben. Ein zeitliches Nacheinander bedeutet noch lange nicht immer einen ursächlichen Zusammenhang: Ein Boot fährt über die Alster und kentert. Alle werden gerettet, nur einer ist ertrunken. „Rein Wunder,“ sagt das Publikum, „warum fährt ihr bei diesem Wetter hinaus und nehmt obendrein noch einen mit, der nicht einmal schwimmen kann!“ Die Leiche wird gefunden und untersucht. Der Arzt stellt Herzschlag fest, und die Angehörigen, die inzwischen eingetroffen sind, bezeugen, daß der Ertrunkene von früher Jugend an ein guter Schwimmer gewesen sei. — Was nach einem Ereignis geschieht, braucht noch lange nicht Folge von einem Ereignis zu sein. Man kann verstehen, daß der schlichte, naive Mensch hier einem Fehlschluß unterliegt, zumal in dem begrenzten Gesichtskreis seiner Not, in der er sich und seine Familie von allen Seiten gefährdet sieht und leidenschaftlich nach Gründen sucht. Aber es ist unverantwortlich, wenn führende Männer unserer Stadt in dem Wirrwarr dieses Trugschlusses das Rad der Geschichte zurückdrehen versuchen und sowohl öffentlich als auch im geheimen für die Wiedereinführung der Bordelle in neuer Form sich einsetzen, und verhindern, daß die praktischen Konsequenzen aus dem Beschluß der Bürgerschaft gezogen werden. Dürfen wir schweigend zusehen wie unter der Hand, scheinbar als eine Selbstverständlichkeit, das alte System der Bordellierung in verkappter Form wieder eingeführt wird? Nie und nimmermehr! Erst recht dann nicht, wenn offen auf der Hand liegt, daß für die gegenwärtige unhaltbare Lage in Hamburg teilweise die Sittenpolizei selber verantwortlich gemacht werden muß.

Der Bürgerschaftsbeschluß vom Jahre 1922 enthält klar und deutlich die Bestimmung, daß keine weiteren Einschreibungen mehr stattfinden sollen. Dieser Beschluß ist von weittragendster Bedeutung — wenn er durchgeführt wird. Er bricht im Ansatz mit jeder Reglementierung überhaupt, d. h. mit der bisherigen Praxis, durch

Ausstellung von Kontrollbüchern, bestimmten weiblichen Personen, die mit einem unbestimmten Männerkreis geschlechtlich verkehren, dazu auf der Straße und wo es auch sonst sei, auffordern und anreizen, die polizeiliche Genehmigung und den polizeilichen Schutz zu gewähren. Diese Personen verzichten dafür auf bestimmte Rechte und haben sich einer regelmäßigen Gesundheitskontrolle zu unterziehen, über deren Wert bei dem gegenwärtigen Stand der medizinischen Wissenschaft und dem geringen Prozentsatz derer, die so reglementiert werden können, bereits zur Genüge gesprochen worden ist.

Was hat die Polizeibehörde getan, den genannten Beschluß durchzuführen? Sie hat Monat um Monat weitere Einschreibungen vorgenommen. Hamburg ist die einzige Stadt Deutschlands, in der die Zahl der Kontrollmädchen in den letzten Jahren dauernd steigt. Warum stehen sie an den Haustüren auf den Straßen und an den Ecken des Gängeviertels, in St. Pauli und in St. Georg und können durch ihr Überangebot die Nachfrage nach der Unzucht steigern? Weil man es ihnen erlaubt hat. Hamburg ist der große Freihafen Deutschlands für die gewerbsmäßige Unzucht geworden. Von den gegenwärtig vorhandenen, im Bannkreis der Prostitution stehenden weiblichen Personen — wie gesagt, etwa 20 000 — sind rund 70% von auswärts in unsere Stadt hineingekommen. Man hat dem ruhig zugehört. Man hat nichts von alledem getan, wodurch man sonst die Zuwanderung in eine Stadt erschweren kann. Warum ist es anderen Behörden gelungen, den Zuzug von arbeitssuchenden Jugendlichen außerordentlich stark einzuschränken? Warum kennt das Arbeitsamt genau Mittel in bestimmten Fällen für bestimmte Erwerbszweige, in denen besonders große Arbeitslosigkeit herrscht, den Zuzug nach Hamburg zu erschweren? Weil man hier den ganzen Ernst, dessen die Sache wert ist, daran setzt. Nur gegenüber der Prostitution wagt man zu sagen: Wir haben kein gesetzliches Mittel in der Hand.

Ja, noch mehr: ohne Erschwerung kann man in Hamburg auf Verlangen das Erlaubnisbuch für die gewerbsmäßige Unzucht erhalten. Von den gegenwärtig in Hamburg eingeschriebenen 2500 Kontrollmädchen sind über 50% von auswärts. Und da wagt man noch zu sagen, daß an der gegenwärtig unhaltbaren Lage die Aufhebung

der Bordelle schuld sei! Wie kommt es denn, daß Hamburg in ganz Deutschland unter den Kontrollmädchen als „Eldorado“ gilt? Warum erhalten denn diese Mädchen in Altona auf preussischem Staatsgebiet den Bescheid: Sie können hier nicht unter Kontrolle gestellt werden, gehen Sie erst nach Hamburg!

Angeichts dessen muß es als eine unerhörte Irreführung der öffentlichen Meinung erscheinen, wenn man diese Tatbestände verschweigt und den Beschluß der Bürgerschaft als den Grund der Zunahme der Prostitution angibt. Gegenüber der einfachen Tatsache, daß das Einschreibensystem in einem derartigen Maße beibehalten worden ist, macht es gar nichts aus, daß unter den Neueinschreibungen — selbst im März noch 25 pro Woche — eine Anzahl solcher sich befinden, welche Personen gelten, die schon lange der geheimen Prostitution angehörten. Auch fällt es kaum ins Gewicht, daß eine Anzahl regelmäßig wieder aus der Kontrolle verschwinden. Der Beschluß der Bürgerschaft hätte eine grundsätzliche Neuorientierung der Struktur unserer Sittenpolizei erfordert. Freilich würde es schwer sein, die Last der Verantwortung für das Versagen dieser Behörde einzelnen Personen aufzubürden. Die Frage ist lediglich, wie alles gekommen ist. Die Antwort ist gegeben: durch das Versagen der Behörde selber. Es fehlt sowohl die Freudigkeit als auch die Einsicht, aus denen heraus der Bruch mit der Kasernierung und Reglementierung zu vollziehen möglich ist. Wie unerträglich aber die gegenwärtige Handhabung ist, zeigt schon allein der Umstand, daß der Entscheid darüber, ob jemand unter Kontrolle gestellt wird oder nicht, — eine Entscheidung, die fast immer der Ausstoßung aus der bürgerlichen Gesellschaft und der Verhinderung gleichkommt, je wieder in einen anständigen Beruf zurückzukehren, — daß dieser Entscheid nach wie vor von unteren Organen der Behörden ausgeübt wird, denen es an jedem Weitblick fehlt. Desto schwerer müssen wir die gegenwärtige Lage empfinden, die gar nicht anders bezeichnet werden kann als mit den Worten: Vor der Entscheidung.

Dem Reichstag wird in Kürze von neuem der Entwurf des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vorgelegt werden. Es ist allgemein bekannt, daß in ihm grundsätzlich mit jeder Art der Kasernierung und Reglementierung gebrochen wird und dieselben als Rupperei bestraft werden. Was geschieht? Führende Männer Hamburgs reisen nach Berlin, um maßgebende Regierungskreise für die

Rückkehr zum Reglementarismus zu gewinnen. Hamburg wird zur Kampfesparole. In Hamburg „sieht man“, daß es ohne Bordell nicht geht. Das Anschauungsmaterial für dieses Vorgehen fließt natürlich aus der irrtümlichen Deutung der Hamburger Lage. Altonaer Bundesgenossen kommen hinzu. „Dort sind die Straßen — bis auf die behördlich zugelassenen Kontrollmädchen, die zumeist von Hamburg hinüberstreifen, — rein.“ „Die öffentlichen Häuser saugen den Schmutz an sich und das übrige ist frei.“ „Die Fälle, in denen erstmalig aufgegriffene Jugendliche und Minderjährige dem Pflegeamt übergeben werden, sind außerordentlich gering, aber sobald man Hamburger Gebiet betritt, macht sich die Straßenprostitution breit.“

Ist das wahr? Ja, es ist wahr. Wenn vorher durch geheime Kanäle mancher Art bekannt wird, daß die Straßen durch die Sittenpolizei überprüft werden sollen. Aber wer kann im Ernst glauben, daß auch nur ein einziger Beamter der Sittenpolizei nicht von jedem, den es angeht, von weitem erkannt und beachtet wird! Sobald sich aber die drohende Wolke verzogen hat, blüht und gedeiht die Prostitution auch in der „Großen Freiheit“ und den umliegenden Straßen genau so, wie auf der Reeperbahn und in der Danzigerstraße Hamburgs. Wie wenig das Altonaer Straßensbild den Anspruch erheben kann, vom Dirnentum gesäubert zu sein, zeigt allein schon die Tatsache, daß am Karfreitag-nachmittag dieses Jahres, einem Tag, der wie kaum ein anderer sonst den lauten Schrei des Tages zu dämpfen pflegt, von der Hamburger Grenze nach Altona hinein auf der „Großen Freiheit“ von zwei in der Gefährdetensfürsorge arbeitenden Personen etwa 36 bis 37 sich dort zu Unzuchtzwecken herumtreibende Minderjährige gezählt wurden. Wir sehen also auch hier: das System der Bordellierung versagt nach der einen Seite und richtet nach der anderen unermesslichen Schaden an. Man braucht nur an die Zustände während der großen landwirtschaftlichen Woche in Hamburg im Frühjahr 1924 zu denken, als vor der Peterstraße die Schlange der Einlaßbegehrenden in langer Reihe wartete und sich ausdehnte bis beinahe hin zur Großen Bergstraße. Gelegenheit macht Diebe. Kasernierung bedeutet Reklame. Die weithin bekannte Bordellstraße wirkt wie eine behördlich organisierte Verwüstung auf die öffentliche und persönliche Sittlichkeit vor allem der Männerwelt.

Und nun geht man in Hamburg dazu über, das Bordell in verkappter Form, „freie“ Kasernierung nach dem „Vorbild“ der Bremer Helenenstraße wieder aufleben zu lassen.

„Das Bremer System ist nicht neu. Es besteht in Bremen schon seit 1879, und schon das muß Verwunderung erregen, sowohl daß seine heilsame Wirkung im übrigen Deutschland nicht früher erkannt worden ist, als auch daß Bremen selbst zu seiner Wirkung nur ein sehr geringes Vertrauen zu haben scheint: es besteht nur in der Stadt Bremen, nicht in dem als Hafenstadt besonders gefährdeten Bremerhaven, wo ein Betrieb ist wie überall. Das Eigentümliche des Bremer Systems besteht in folgendem: von einer der belebtesten und bedeutendsten Straßen zweigt sich eine Sackgasse ab. Durch einen immer offenen, aber mit Kulisfenartig sich vorschiebenden Mauern versehenen Torweg wird der Einblick in die Gasse verwehrt. In dieser Gasse befinden sich 26 kleine, villenartige Häuser. In jedem sind mit Keller- und Dachgeschoß drei bis vier Zweizimmerwohnungen. In jeder Wohnung wohnt eine Dirne. Sie bewirtschaftet sich selbst mit Hilfe einer Wartefrau. Die Mädchen können im Sommer von 4 Uhr, im Winter von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends die Straße verlassen, um ihre Einkäufe zu machen, Theater und Wirtschaften zu besuchen, sollen aber Anstoß und Aufsehen vermeiden. Die ganze Straße gehört einem Unternehmer. Die Dirnen haben diesem täglich für die Wohnung 5 bis 6 Mark zu zahlen und haben sonst nichts mit ihm zu tun. Außerdem bekommt die Wartefrau täglich 3 Mark, und je 2 Mark wöchentlich zahlen sie für das zweimalige Baden und die ärztlichen Untersuchungen, denen sie sich in jeder Woche zu unterziehen haben. Weitere Verpflichtungen haben sie nicht. Sie werden wöchentlich untersucht. Alle antivenerischen Schutzmittel und die Vorschriften über ihre Anwendung haben sie in ihren Wohnungen vorrätig zu halten. Auf jedes Mädchen kommen täglich durchschnittlich vier Besucher. Die Mädchen werden auf Antrag bei der Polizei und nach vorangegangener Untersuchung in die Kontrollstraße aufgenommen; sie können jederzeit austreten. Sie sind sämtlich Auswärtige. Das ganze Unternehmen steht unter Aufsicht und Schutz der Polizei.

Das sieht nun leidlich anständig aus, jedenfalls anständiger als die sonstigen Bordelle. Aber folgendes ist zu beachten: 1. das Dasein dieser Straße mit ihrem geheimnisvollen Eingang ist selbstverständlich niemand, aus der neugierigen Jugend nicht, verborgen und übt die entsprechende Wirkung aus.

2. Der Bordellwirt ist scheinbar verschwunden, aber

nur scheinbar: er hat sich in einen großkapitalistischen Generalunternehmer verwandelt. Es bleiben die charakteristischen Kennzeichen des Bordellwirts: ein übergroßer Gewinn durch schmachvollste Ausnutzung der Opfer und wahrscheinlich Mädchenhandel. Berechnet man den Wert eines jeden Hauses mit der Einrichtung auf Mk. 30 000. —, was unzweifelhaft, zumal bei diesem Massenaufbau, viel zu hoch gegriffen ist, so ergibt sich bei der angegebenen Miete eine jährliche Verzinsung des Anlagekapitals von etwa 20%, also ungefähr dasselbe, was der Altonaer Pensionatsbesitzer seinem Freunde vorrechnete. Diese werden aber unter Druck gewonnen. Zwar darf der Unternehmer nicht äußere Gewalt anwenden. Aber der jährliche Mietzins von Mk. 2190. —, die Entlohnung der Wartefrau mit 1095 Mark, die Kosten der Bäder und der Untersuchungen im Betrage von 208 Mark machen zusammen 3493 Mark, rund 3500 Mark, aus, die die Dirne allein für das Wohnen in der Straße aufzubringen hat. Rechnet man nun erst den ganzen Lebensunterhalt hinzu, so ahnt man, was die Dirne in ihrem schmählichen Gewerbe zu leisten hat, um dem Unternehmer die Taschen zu füllen. Unter solchem Druck steht keine freie Dirne. Und dieses schändliche Unternehmergeschäft grausamster Ausbeutung anerkennt und schützt der Staat. — Auch andere Arten der Ausbeutung sind nicht ausgeschlossen, wie etwa durch die Wartefrauen, die Lieferanten, und auch das Zuhältertum dürfte nach den Andeutungen der Polizei durch das System keineswegs schlechthin beseitigt sein. Aber weiter: die 80 Bewohnerinnen der Kontrollstraße sind sämtlich Auswärtige. Daneben besteht eine freie Prostitution von etwa 1000 Mädchen. Das bestätigt das vorhin Gesagte, nämlich daß die Bordellprostitution die freie Prostitution nicht einschränkt, sondern ihr einfach zuwächst und demnach auf die Schäden dieser ganz ohne Einfluß ist. Es berechtigt auch zu der Annahme, daß auch für die Füllung dieser Unzuchtsbetriebe, an denen der Unternehmer so stark interessiert ist, der Mädchenhandel nicht ausgeschlossen ist. Endlich die gesundheitliche Wirkung des Bremer Systems. Nach einem mir vorliegenden handschriftlichen Bericht (inzwischen veröffentlicht in den Mitteilungen des Schleswig-Holsteinischen Provinzialvereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit), der, wie ich Ursache habe anzunehmen, im Auftrage

der Bremer Sittenpolizei verfaßt ist und sich ausdrücklich auf die Aussage der Spezialärzte für Geschlechtskrankheiten beruft, „entfallen von allen Infektionsbefunden nur 10₀/₀ auf die Kontrollstraße“. Der Verfasser sagt: „nur“. Da aber die Kontrollmädchen nur etwa 8₀/₀ der freien Prostitution ausmachen, hätten sie auf weniger Anspruch. Diese 10₀/₀ beweisen meines Erachtens so kraß wie irgendmöglich das auch gesundheitlich schlechthin Unzulängliche auch dieses Systems. Es ist daher meines Erachtens nur der Ausdruck der absoluten Ratlosigkeit, wenn heutzutage von ernstesten Männern an die allgemeine Einführung des Bremer Systems gedacht wird. Es gibt der Natur der Sache nach eigentlich nur ein einziges Mittel, das zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von Erfolg sein kann. Die Verbreitung dieser Krankheiten hängt ja nicht nur von den Dirnen ab. Es gehören immer zwei dazu, und die Männer werden von allen vorgeschlagenen ärztlichen Maßnahmen nicht getroffen; sie dürfen das Gift ruhig weitertragen. „Man sorgt so gewissermaßen dafür,“ sagt Prof. Blaschko, „daß die Krankheiten ja nicht ausgerottet werden, daß sie vielmehr den bisher noch nicht infizierten Prostituierten und — noch schlimmer — den ehrbaren Frauen zugetragen werden“ (a. a. D. 1244). Das einzige Mittel ist daher die Einführung der gesetzlichen Anzeigepflicht, wie wir sie bei anderen Sachen haben. Warum die Gesetzgebung an diese Maßregel nicht heranwill, liegt auf der Hand. Und doch wird und muß sie kommen. Denn es handelt sich hier nicht um das Leben einzelner, sondern um das Leben unseres Volkes.“ (Geheimrat Wagner in „Dermatolog. Wochenschrift“, 1917, S. 1010 ff.)

Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Polizeibehörde den Plan der Einführung des Bremer Systems ernsthaft ins Auge faßt. Zurück zum alten Bordell kann man nicht. Eine Umstellung auf neuzeitliche Prinzipien und Methoden der Prostitutionsbekämpfung wird abgelehnt und kostet Mühe. So werden in aller Stille bestimmte Straßen ausersehen, in denen man nach und nach die Prostituierten unterbringen will — ausgerechnet in dem hygienisch schlimmsten Viertel von Hamburg, dem Gängeviertel —, um eines Morgens, ohne daß die Öffentlichkeit es bemerkt hätte, am Ziel zu sein. Können wir dazu schweigen? Nach allem bisher Gesagten ist das ganz unmöglich.

Wir können nicht schweigen um unseres Gewissens willen. Wir können nicht schweigen um der praktischen Wirkungen willen. Erst recht nicht in einem Augenblick, in dem es gilt, vorwärtzuschreiten, um zu einer neuen wirksameren Bekämpfung der Prostitution hindurchzubrechen. Diese Frage geht uns alle an, die wir in der Gemeinschaft des Schicksals und der stellvertretenden Arbeit durch Heimat und Volkstum miteinander verbunden sind. Wir können erst recht nicht schweigen, weil man die Wirkungen der bisherigen Fehler und Veräumnisse benutzt, um die Ursachen selber zu verschleiern.

Zurück oder vorwärts — das ist die große Entscheidungsfrage, vor der wir gegenwärtig in Hamburg, ja, zutiefst auch in Deutschland, stehen. Was wir in erster Linie fordern müssen, ist dies, daß Senat und Bürgerschaft aufs neue mit unerbittlichem Ernst sich der Frage annehmen und nicht weiter, wie seit Monaten, um sie herumgehen.

Wir fordern, daß endlich die Konsequenzen aus dem Beschluß unserer Bürgerschaft gezogen werden. Das bedeutet zunächst die sofortige Einstellung von weiteren Einschreibungen, das bedeutet die systematische Erschwerung des Zuzugs von auswärtigen Prostituierten und die Schaffung einer weiblichen Hilfspolizei. „Das kostet Geld.“ Ja, allerdings. Kostet nicht die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Hamburg augenblicklich sowieso bereits zwei Millionen Mark im Jahre! Hat man nicht für andere Zwecke gegenwärtig Geld genug? Will jemand abstreiten, daß die finanzielle Lage der Stadt verhältnismäßig durchaus befriedigend ist? „Vielleicht,“ sagt man, „aber der Versailler Vertrag macht die obigen Forderungen völlig unmöglich.“ Warum hat es denn eine Stadt wie Köln fertig gebracht, und zwar mit gutem Erfolge, eine weibliche Hilfspolizei einzuführen?

Aber weiter: Ist es wirklich unmöglich, mit strengster Konsequenz dafür zu sorgen, daß die Einquartierung von Prostituierten in Wohnungen mit Kindern verhindert wird? Andere Städte können das, nur Hamburg nicht, nicht einmal das Allerprimitivste, was man sonst von den Leistungen der Polizei erwartet. Warum ist es selbst in Berlin mit seinen 40 000 Prostituierten möglich, in unvergleichlich höherem Maße — vielleicht die Friedrichstraße, in der keine Familien wohnen, ausgenommen — das Straßenbild

rein zu halten? Schon allein die genannten Maßnahmen, durchgeführt mit dem vollen Einsatz der in Frage kommenden Kräfte, würden genügen, um äußerlich einen starken Wandel zu schaffen. In einem halben Jahre würde es im Reiche verbreitet sein: Nach Hamburg zu gehen, hat keinen Zweck. Und der Zustrom von Prostituierten wird versickern.

Noch wichtiger sind positive Maßnahmen. Sie sind kurz umrissen mit dem Wort: Bielefelder System. Es beruht auf der Möglichkeit, die Haftstrafe für gewerbmäßige Unzucht, bzw. nach dem neuen Gesetzentwurf für das Auffordern zur Unzucht, in eine Bewährungsfrist zu verwandeln und durch geeignete Schutzheime und Arbeiterkolonien für gefährdete Mädchen in dieser Zeit eine Durchgangsstation zu schaffen, die den Weg eröffnet zu einem neuen Leben und neuer Arbeit.

Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, daß 90% aller Prostituierten das Bordell wollen. Und die Berufung auf die medizinische Praxis macht dabei wenig Eindruck, denn es erwachsen noch andere Gesichtspunkte aus der praktischen Arbeit an der Erneuerung unseres Volkstums als diejenigen der Hygiene und Medizin.

Die Gründe für das Entstehen der Prostitution sind überhaupt nicht so eindeutig, daß man hier von einer einheitlichen Schicht der Verwahrlosung sprechen könnte, vielmehr lassen sich deutlich drei Typen unterscheiden: der asoziale und unheilbare — in doppeltem Sinn unheilbar —, der aus der sozialen Not entstandene, und drittens, der, den nicht „Brothunger“, sondern „Ruchenhunger“ zu seinem Gewerbe treibt, wie einmal jemand treffend gesagt hat. Leichtsinns, Charakterschwäche und Verführung führen ihm seine Opfer zu. Die Möglichkeit vorbeugender und heilender Fürsorge besteht in erster Linie in dem Willen zur Individualisierung. So wird, wie es bereits anderwärts geschieht, in der Heimfürsorge streng zu trennen sein zwischen denen, die vom Infantilismus herkommen, und zwischen denen, die aus dem dritten Typ stammen. Die Asozialen und ebenso ein Teil der anderen werden die Bewährungsfrist nicht durchhalten. Für sie sieht das Bielefelder System durch Überweisung an die Landespolizeibehörde, als letztes Erziehungs- oder auch Abscheidungsmittel das Arbeitshaus vor, und nach ihm bei wirklich völliger Aussichtslosigkeit der Fürsorge die Unterbringung in Bewahrungshäusern, um so die soziale Ge-

meinschaft vor der dauernden Gefährdung durch asoziale Elemente zu schützen.

Die Möglichkeit zur Beschreitung dieses neuen Weges ist in dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung verbürgt. In Hamburg hat man sich leider bis vor wenigen Monaten aber nie zu diesen Maßnahmen entschließen können, sondern die Bestraften nach kurzer Haft wieder entlassen, um sie von neuem dem ewigen Kreislauf zwischen Prostitution, Krankenhaus und Gefängnis zuzuführen. Freilich wird es nötig werden, das bisherige sogenannte Arbeitshaus nach neuen sozial-pädagogischen Gesichtspunkten umzugestalten. Der Erfolg dieser Fürsorgemaßnahmen hängt zum großen Teil ab von dem notwendigen Ausbau der staatlichen Pflegeämter. Die finanziellen Lasten, die sich daraus ergeben, kommen auf der anderen Seite durch die aufbauenden Kräfte, zu denen sie verhelfen, und die Ersparnis bei der Abnahme der Geschlechtskrankheiten dem Volksleben bei weitem wieder zugute. Das Hamburger Pflegeamt hat gegenwärtig ein einziges Heim. Auch dieses ist dem Staat in der Inflationszeit für einen lächerlichen Betrag, weil es von der freien Liebestätigkeit nicht mehr gehalten werden konnte, zugeslossen. Sollte es nicht endlich an der Zeit sein, wenigstens das dringend Notwendigste zu schaffen?

Freilich, auch hier bleibt der entscheidende Punkt, ob man mit entschlossenem Ernst an die Dinge herangeht oder nicht. Kein Mensch erwartet, daß über Nacht ein Netz von Heimen und Fürsorgemaßnahmen zutage gefördert werden soll. Alles Echte und Gesunde wächst langsam. Aber die Frage ist, ob überhaupt etwas wächst, und ob man alles daran setzt, was die große Sache wert ist. Gibt es wirklich nur das Entweder-Oder: Entweder morgen oder überhaupt nicht? Wäre es nicht schon ein Großes, wenn wir 1930 sagen könnten, daß wir einen großen Schritt weiter sind?

Wie gesagt, ein Zurück gibt es nicht und kann es nicht geben. Wir müssen hinüber über den toten Punkt und vorwärts zu positiven Maßnahmen, und diese positiven Maßnahmen sind alles andere als sentimental. Wer das meint, der hat keine Ahnung davon, was das Arbeitshaus für die Prostituierten bedeutet. Zudem aber wird die Richtung des neuen Weges gezeichnet durch die Förderung der Zwangsbehandlung für beide Geschlechter. Auch hier ist es ein Leichtes, 1017 Bedenken gegen sie aufzuzählen, um dann zuletzt in den

tröstlichen Schluß zu verfallen, daß lieber alles beim Alten zu belassen sei. „Bordelle hat es nun einmal immer gegeben.“ Wer von dieser unleugbaren historischen Tatsache aus weiter schließt: „also muß es sie auch weiterhin geben“, der gleicht wahrhaftig einem Mann, im Vergleich zu dem sich ein Rhinoceros zu den sieben Weisen Griechenlands rechnen kann. Menschenopfer hat es früher im religiösen Kultus niederer Religionen immer gegeben! Und heute? Inquisition hat es früher lange Zeit gegeben! Und heute? Die lebendige Geschichte ist alles andere als ein zäher Brei von stets unveränderlichen Tatsachen. Die Geschichte ist nicht Natur, sondern das Reich menschlicher Zwecke. Und in diesem Reich gibt es Neues, so gewiß in ihm gewollt und gehandelt wird, erkannt und gearbeitet wird.

Von dieser Einsicht kämpfen wir für ein Neues, und sind dessen gewiß, daß es kommen wird und siegen muß, denn für es spricht die Stimme der Tatsachen und die Stimme des Gewissens.

Aber von dieser Einsicht aus wird uns auch deutlich, daß es völlig unmöglich ist, das Problem der Prostitution in Isolierung von den übrigen Verwahrlosungstypen des Volkslebens zu erkennen, geschweige denn zu bekämpfen; ja, noch mehr, die Prostitution gibt sich zu erkennen als eine Zerrüttungserrscheinung, deren Gründe viel tiefer liegen als das, was man gemeinhin mit den Gesichtspunkten der Hygiene und Wohlfahrtspflege erkennt. Der lebendige Mensch und sein Schicksal, sein Aufstieg und sein Untergang, seine Lust und sein Zusammenbruch — sie alle stehen in dem Zusammenhang von Körper, Seele und Geist. Es gibt keine Tat, die nur durch äußere Not verursacht ist, und es gibt kein Verfallen, an dessen Beginn nicht das Signal des Gewissens und die unbedingte Forderung einer höheren Welt gestanden hätte. Gerade der Vergleich der Prostitution mit anderen Verwahrlosungserrscheinungen der Gegenwart, den Wirkungen des Alkoholismus in der Zerrüttung durch die Homosexualität bestätigt, daß sittlicher Zusammenbruch, körperliche und geistige Zerrüttung niemals allein aus materiellen Ursachen erklärt werden können.

Wie ist es zu verstehen, daß zurzeit unsere höheren Schüler in Hamburg zu einem nicht geringen Prozentsatz der gleichgeschlechtlichen Prostitution zum Opfer fallen? Auch unter den 1500 Jungen die nach amtlichen Schätzungen gegenwärtig der geschlechtlichen Ausnutzung durch ältere Männer anheimfallen, und vor allem unter diesen selber, stammt der größere Teil aus Volksschichten,

die nicht unter erdrückender sozialer Not zu leiden haben. Die Arbeiter auf unseren Werften haben es bisher verstanden, sich tapfer gegen das Hereinfluten der Homosexualität in ihre Reihen zur Wehr zu setzen. Über die Mittel, die sie anwenden, mag man streiten. Die Tatsache besteht. Desto unaufhaltsamer hält die gleichgeschlechtliche Prostitution unter den Erwachsenen und erst recht unter der heranwachsenden Generation des Mittelstandes und der höheren Stände ihren Einzug. Hier ist deutlich sichtbar, ebenso wie bei der Verwahrlosung durch den Alkoholismus, daß man die Zerrüttung nicht allein aus dem Zusammenhang mit der sozialen Not ableiten kann. Wie die Prostitutionsfrage nur eine Unterfrage der allgemeinen Verwahrlosung überhaupt ist, so ist Erneuerung des sozial-sittlichen Lebens unseres Volkes nur eine Unterfrage der Erneuerung unseres Menschentums überhaupt.

Die Möglichkeit der Erneuerung hängt in erster Linie wesentlich davon ab, wie der Mensch der sexuellen und wirtschaftlichen Triebgebundenheit seines Lebens gegenübersteht. Es gilt in Hamburg ausgesprochen und unausgesprochen als selbstverständlich, daß es unmöglich ist, den Trieb zu überwinden und einzugliedern in ein Reich höherer Zwecke. Daß der Primaner oder Student sein Mädchen „hat“, der junge Kaufmann und zukünftige Chef der Firma längst, ehe er den Gedanken einer Eheschließung erwägt, sich geschlechtlich auslebt, das sind für viele Kreise der Gesellschaft so selbstverständliche Dinge, daß sie gar nicht mehr als Problem empfunden werden. Der Vater weiß davon. Natürlich, „der Trieb muß sich nun einmal auswirken“. Auch die Mutter weiß davon — und schweigt. „Der männliche Organismus hat seine eigenen Gesetze.“ So schweigt die Gattin auch in der Ehe, obwohl sie weiß, daß der Gatte mehr als einmal im Monat seine Abende auswärts in Cafés verbringt und mit anderen Frauen verkehrt. Ob sich die Hemmungslosigkeit des Trieblebens in der Form des Verhältnisses auswirkt oder unmittelbar in der Sphäre der Prostitution, fällt wenig ins Gewicht. Das Verhältnis ist immer die Vorfrucht der Prostitution. Den Materialismus, den man sonst bis aufs Messer bekämpft, läßt man in der eigenen Lebensführung in ungehemmter Gewissenlosigkeit herrschen.

Man muß Herrn Prof. Hahn außerordentlich dankbar dafür sein, daß er gerade zu diesem Zusammenhang zwischen Prostitution und Ethik der Männerwelt in seiner Broschüre besonders gegenüber dem vorehelichen Geschlechtsverkehr auf S. 21 so eindeutig Stellung nimmt:

„Es ist eine unter der männlichen Jugend allgemein verbreitete Ansicht, daß ein gesunder, geschlechtsreifer junger Mann geschlechtlichen Verkehr pflegen müsse, um gesund zu bleiben und zu werden. Die Enthaltfamkeit gilt als Mangel an Männlichkeit, als übertriebene Prüderie, ja, als krankhafte Veranlagung. Diese Meinung ist grundfalsch. Die Enthaltfamkeit ist durchaus nicht schädlich, sie schwächt den Körper durchaus nicht, sondern ist im Gegenteil das einzige, wirklich Erfolg versprechende Mittel, um den Körper gesund zu erhalten. Wenn die Enthaltfamkeit wirklich so schädlich wäre, wie immer gemeint wird, müßten die zu langen Freiheitsstrafen Verurteilten oder die auf langen Seereisen befindlichen Seeleute alle mehr oder minder krank sein. Ungestellte Untersuchungen haben aber bei diesen Personen in bezug auf die geschlechtliche Auswirkung keine Abweichungen von der Norm ergeben. Die Ausnahmen, in denen bedenkliche nervöse Störungen beobachtet wurden, sind so minimal, daß man als Arzt nur raten kann: Ihr Jünglinge, enthaltet Euch des vorhelichen Verkehrs, Eure Gesundheit wird dadurch nicht nur nicht geschädigt, sie wird Euch erhalten für eine reine und glückliche Ehe!“

In ähnlichem Sinne hat sich auf dem diesjährigen Kongreß für Innere Mission der bekannte Bremer Gynäkologe Professor Kirstein geäußert und mit ihm in letzter Zeit viele bekannte Fachleute. Es steht zu hoffen, daß dies alte Dogma auch unter den Gebildeten unserer Tage in seinem bisherigen Ansehen, das leider nicht schwer zu erklären ist, erschüttert werden wird.

Die geheime Wurzel jener Anschauung unserer Zeit vom Triebleben liegt ausgesprochen oder unausgesprochen in der Lehre der Aufklärung vom absoluten Individuum, in dem materialistischen Mißverständnis der Freiheit der Persönlichkeit als einer nur sich selbst verantwortlichen Größe. Das Ethos der Bindung durch die Welt des Unbedingten wird als Moralismus äußerer Geselligkeit mißverstanden und so naturgemäß verneint, die Tiefe der Verantwortung vor Gott im lebendigen Gewissen wird übertönt durch die unbeherrschte Gewalt der Gier und des Gemisses. Für diese Weltanschauung gibt es im Grunde

keine andere Bezeichnung als die Weltanschauung des Tieres. Der Mensch ist, was er ist. Eher hält er sich — um mit Fichte zu reden — für ein Stück Lava im Monde, als für ein verantwortliches Ich. Jede Beziehung zu dem, was er sein soll, ist abgerissen. Er ist allein mit seiner Lust und Qual, kennt nur sein Selbst und sucht nur sich selbst und findet auf diesem Wege nur sich selbst in seiner Naturgebundenheit und Todverflechtung. Es ist von hier aus durchaus folgerichtig gedacht und gehandelt, wenn der unbeherrschte Trieb und die Gier Anfang und Ende aller Lebenshaltung werden, wie es in dem Vers des zerrissenen und ohnmächtigen Menschentums unserer Tage zum Ausdruck kommt:

„Frei will ich sein und beuge mich nicht vor Moral und Sitte;
ich hasse sie mit aller Macht, die wohlerzogene Mitte;
frei will ich sein und werfe mich selbst keinem Gott zu Füßen,
und sollt ich die verfluchte Lust in Nacht und Wahnsinn büßen.
Frei will ich sein!“

Die Sache hat nur eine sehr nüchterne Konsequenz. Man kann von dieser Lebenshaltung aus weder eine soziale Volksgemeinschaft, noch eine nationale Kultur begründen. Man kann nicht den Lebensrhythmus des Unbedingten, auf dem alle kulturelle und persönliche Wertgestaltung beruht, für die eigene Lebenshaltung verneinen und ihn gleichzeitig für das Volksganze in irgendeiner Form wieder fordern. Die Zerreißung unserer Volksgemeinschaft und die Krisis unserer Kultur sind nichts anderes als eine Auswirkung der Weltanschauung vom absoluten Individuum. Wo diese herrscht, sinkt notwendig alles andere dahin: unbedingte Verpflichtung und Wahrheit, Wille zum Dienst, Ehrfurcht und Opfergesinnung. Am kümmerlichsten aber geht es der Freiheit, um deretwillen man meinte, jene Bindungen aufgeben zu müssen. Aus der Freiheit zu dem, wozu wir unserer Anlage nach berufen und verpflichtet sind, wird die Willkür, die Logau einst treffend charakterisierte:

„Wenn dieses Freiheit ist, zu tun nach jeder Lust,
so sind ein freies Volk die Säü' in ihrem Wust.“

Es steht deshalb vor dem Angesicht eines jeden ernstern kulturellen Gestaltungswillens nur ein „Entweder-Oder“. Ent-

weder hingegeben an die Weltanschauung des Genusses und die Verflavung unter die Dämonen der Triebe, oder beherrscht durch die Macht des Unbedingten, und darum in ihr frei und stark. Entweder Gott oder das Tier. Ein drittes gibt es nicht.

Von hier aus läßt sich für die Beurteilung der Mittel zur Bekämpfung der Prostitution noch ein letzter wesentlicher Gesichtspunkt gewinnen. Die Prostitution steht und fällt ja mit dem Ausgleich von Angebot und Nachfrage. Beide aber sind wesentlich beeinflusst durch die Persönlichkeiten und Lebensanschauungen, von denen sie ausgehen. Warum wächst die Flut der Prostitution? Weil der zuchtlose Schrei der Lust allmächtig das Leben unserer Tage beherrscht, von der Zeitung bis zur Mode, von dem Diner bis zum Buch. Wir werden Jahrzehnte brauchen, um diesen Ton einer sterbenden Kultur durch die reinen Akkorde des Geistes und der Freiheit zu übertönen. Wir werden zu lernen haben von dem, was hinter uns liegt, von dem Todesgang, den bis jetzt noch jede Kultur gegangen ist, wenn sie die Ehrfurcht vor der Macht des Ewigen preisgab und verhöhnte. Mit graufiger Konsequenz erleben wir in unseren Tagen die Wahrheit des Bibelwortes: „Was der Mensch säet, das wird er ernten.“ Die Ernte aber, die jetzt eingebracht wird, ist die Ernte von der Anbetung des Fleisches. Da sind die Propheten, die jahrzehntelang verkündigt haben: Man braucht nur die Verhältnisse zu bessern, dann wird sich auch der Mensch ändern. Da sind die Mediziner, die uns jahrzehntelang vorgeredet haben: geschlechtliche Enthaltensamkeit ist schädlich. Da sind die Männer, denen die Ehe eine lächerliche Bagatelle ist, wirtschaftlich unter Umständen vielleicht von großem Wert, und die Frauen, die von ihnen lernen. Und sie alle tanzen den Tanz um das Fleisch in Gedanken, Worten und Werken. Das Ende aber ist ein Feld voller Totengebeine.

Wahrlich, an diesem Punkte verlernt man es mehr als irgendwoanders, sich Illusionen zu machen. Soll der Kampf gegen die Prostitution beider Geschlechter und damit der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten einen wirklichen Schritt vorwärtskommen, dann ist es nur möglich, wenn die Maßnahmen der Hygiene, der Fürsorge und der Gesetzgebung durchdrungen werden von einer neuen ethischen Gesamthaltung unseres Volkes und in ihr einen tragfähigen Rückhalt finden. Das aber bedeutet eine Umwertung der gesamten gegenwärtigen Lebens-

stimmung, eine Wendung, die jener Umkehr ähnlich sieht, wie sie sich vor hundert Jahren unter dem Einfluß der Erweckungsbewegung in Deutschland vollzog.

Wohl sind Anzeichen dafür da, daß wir auf dieses Wunder hoffen dürfen. Aber täuschen wir uns nicht: daß ein Mensch, daß ganze Gesellschaftsschichten Vergnügen und Bier in die Schanze schlagen lernen, weil das Gewissen es fordert, das ist das Unerhörteste, was einem Menschen zugemutet werden kann! Und doch hört jeder von uns diese Forderung überall und zu jeder Stunde. Und daß wir sie hören, daß sie an uns ergeht, läßt uns etwas ahnen von dem Adel, zu dem wir berufen sind. Immer aufs neue stehen wir so am Scheidewege, am Scheidewege zwischen Gott und dem Tiere, bis die letzte Entscheidung gefallen ist, nach der es keine Wahl mehr gibt.

Warum wagen wir, inmitten einer untergehenden und verwesenden Kultur dennoch um einen neuen Lebensgrund zu ringen? Weil wir gegen Tod und Zerstörung von einer anderen Wirklichkeit wissen, deren erlösende Macht und heilerfüllendes Leben sich jedem öffnet, der sie mit unerbittlichem Ernst sucht. Und wir wissen, daß der lebendige Gott einst von uns Rechenschaft verlangen wird am Jüngsten Tage, um uns zu fragen, was wir mit unserem Leibe, unserer Liebe und unserem Leben gemacht haben.

Der Kampf gegen Prostitution und Geschlechtskrankheiten im Lichte wissenschaftlicher Forschung.

Von Professor Dr. med. E. Delbanco-Hamburg.

I.

Der erste Aufsatz hat bereits tief in das Problem hineingeleuchtet, das nun schon solange Hamburgs Bürger beschäftigt, erregt und jetzt von neuem wieder aufwühlt.

Der Geistliche, der die große Frage der Bekämpfung der Prostitution in erster Linie als eine soziale, wirtschaftliche und ethische auffaßt, wird der starke Bundesgenosse des Arztes. Das furchtbare Wohnungselend, in welches uns der verlorene Krieg gestürzt hat, ist einer der Schlammgründe, der erst aufgedeckt werden muß, wenn man überhaupt irgendwelche positive Arbeit erwarten will. Dank müssen wir dafür wissen, daß uns die Augen darüber geöffnet worden sind, in welcher unverständlicher Weise der Prostitutionsmarkt in Hamburg seit Aufhebung der Bordelle, welche um die 500 Mädchen herum beherbergten, zum Anschwellen gebracht worden ist. Unverständlich sind die allen zugereichten Mädchen gewährte Freizügigkeit und Aufenthaltserlaubnis in Hamburg, soweit sie sich zur Prostitution als der von ihnen gewollten Haupteinnahmequelle bekennen. Neuerdings ist — freilich ohne Würdigung dieses Tatbestandes — das in Hamburg besonders verwickelte Problem des Kampfes gegen die Prostitution auch von dem Hamburger Oberpolizeiarzt Prof. Dr. Hahn in einer gesonderten Broschüre behandelt worden, die in vielen Tausenden von Exemplaren gegenwärtig blitzartig verbreitet wird. In dem Aufsatz des Herrn Dr. Hahn findet sich auf Seite 28 die bemerkenswerte Stelle, daß selbst der eingefleischteste Reglementarist die Bordelle in ihrer alten Form nicht wieder aufleben lassen will. „Sie waren in der Tat ein Schandfleck der modernen Kultur.“ Das Wort aus diesem Munde,

der sich früher über die alten Bordelle ganz anders geäußert hat,*) dürfte schon genügen, um die von der Bürgerschaft 1921 beschlossene Aufhebung der Bordelle als eine Kulturtat begreifen zu lassen. In dem gleichen Absatz, in welchem die alten Bordelle als Schandfleck bezeichnet werden, fährt Hahn dann leider fort, daß „dem nichts entgegenstehen würde, wenn die Wohnungsverhältnisse es gestatten, die Prostituierten in besondere Straßen und besondere Häuser zu drängen, wo sie als freie Mieter und freie Menschen ihrem Gewerbe nachgehen könnten, solange sie sich gewissen, ihnen im Interesse der öffentlichen Ordnung und Gesundheitspflege aufzuerlegenden Maßregeln fügen. Solche Verhältnisse sind nicht künstlich konstruiert; wie sehen sie in vorbildlicher Weise in Bremen seit Jahren in Gestalt der sogenannten Helenenstraße eingeführt.“

Das Wort „freie Menschen“ mutet uns sonderbar an, wenn man weiß, was die Kasernierung der Prostituierten bedeutet. Die Hamburger Polizeibehörde ist bereits auf dem Wege, ein ungemein gewagtes Experiment vorzunehmen, indem sie eine Kasernierung großen Stils vorbereitet. Der Leser des Hahnschen Aufsatzes, in dem eine gedrängte Übersicht über Wesen und Bedeutung der Geschlechtskrankheiten gegeben wird, muß, wenn er mit dem Gebiet nicht vertraut ist, den Schlüssen des Autors verfallen, die auf das gewagte und Hamburg schädliche Experiment hinauslaufen. Die Hahnschen Zahlenangaben über die Aufnahmen von Geschlechtskranken in unsere Staatshospitäler und über die Erkrankungszahlen von eingeschriebenen und nichteingeschriebenen Prostituierten müssen bei den Schlüssen, die Hahn aus ihnen zieht, verwirren, während sie in Wirklichkeit, wenn sie überhaupt als eine statistische Unterlage Wert besitzen, dem kritischen Leser als Waffe gegen die Schlüsse des Herrn Hahn dienen können und die ganze Wertlosigkeit der sittenpolizeilichen Einschreibung der Frau, die gleichbedeutend ist mit bürgerlichem Tod, beweisen.

Für den mit der Materie weniger vertrauten Leser: Unter Reglementierung versteht man die Einschreibung derjenigen weiblichen Wesen auf der Polizei, die aus der Hingabe ihres Körpers

*) Sitzung der Sachverständigenkommission der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. 1916. R. II

einen Erwerb machen. Sie werden durch die Einschreibung zur Befolgung bestimmter polizeilicher Vorschriften angehalten, werden zahlreichen drückenden Beschränkungen ihrer Lebensführung unterworfen, werden aber auch dazu angehalten, sich regelmäßig einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Sie sind im Besitze eines polizeilichen Ausweises, der meist auch den Vermerk des Ergebnisses der letzten ärztlichen Untersuchung trägt. Aus der Erwerbsunzucht machen die Behörden auf diese Weise eine Gewerbsunzucht. Man behauptet, daß dort, wo diese Reglementierung aufrechterhalten wird, gesundheitliche Gründe sie nötig machen.

Die sittenpolizeiliche Unterstellung der Frau, die deren bürgerliche Degradierung einschließt und sie aus der Schar aller anständigen Menschen ausstößt, ist die hauptsächlichste Form, in der sich die Polizei in Deutschland mit der Prostitution abfindet. Sie ist zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Frankreich eingeführt worden und hat sich von dort aus über einen großen Teil der europäischen Staaten verbreitet. In vielen Ländern, wie England, Norwegen, Dänemark, Holland, Schweden, der Schweiz, Italien, Rußland u. a. ist sie wieder abgeschafft worden, weil sie ihren Zweck nicht erfüllt hat. In Österreich-Ungarn sind große Bestrebungen gegen sie im Gange; die Hauptvertreter der Reglementierung sind zurzeit Frankreich und Deutschland. Aber auch in Frankreich tagt es; der Krieg hat leider verhindert, daß die Beschlüsse der 1903 eingesetzten und 1907 mit ihren Arbeiten zu einem Abschluß gekommenen außerparlamentarischen Untersuchungskommission Gesetz geworden sind. Diese Kommission bestand in ihrer überwiegenden Majorität ursprünglich aus Anhängern der Reglementierung; sie ist zu einer energischen Ablehnung der polizeilichen Einschreibung und Kontrolle gekommen. Alle bestehenden sittenpolizeilichen Verwaltungsvorschriften sollten abgeschafft und es sollte ausdrücklich untersagt werden, daß durch die bloße Verwaltungsverordnung etwa wieder Einschreibung und Kontrolle eingeführt werden können.

Weil bei uns in Deutschland die Reglementierung nicht im Gesetz verankert ist, sondern eine rein polizeiliche administrative Maßnahme darstellt, wird sie in den einzelnen deutschen Ländern und Städten ganz verschieden gehandhabt.

1. Es gibt gar keine Reglementierung. (Die Mehrzahl der Orte unter 20 000 Einwohner.)

2. Es gibt nur freiwillige Einschreibung (Süddeutschland):

- a) mit Bordellen (Typus Stuttgart),
- b) ohne Bordelle (Typus München).

3. Es besteht Zwangseinschreibung:

- a) mit Bordellen (Typus Hamburg),
- b) ohne Bordelle (Typus Berlin),
- c) mit Kasernierung (Typus Bremen).

Die Kasernierung besteht darin, daß die Prostituierte genötigt wird, in einer bestimmten Straße zu wohnen, hier aber ihre selbständige Wohnung hat, während bei dem Bordellsystem sie in Abhängigkeit von dem Beherberger steht. Und gerade die Kasernierung müssen wir besonders anfechten. Über die Zwangsbordelle hat Herr Hahn bereits den Stab gebrochen. Aber auch über sie ist später noch einiges zu sagen.

Zur weiteren allgemeinen Verständlichung müssen wir ganz kurz die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten, wie es Hahn schon wirksam getan hat, noch einmal unterstreichen. Nach einer Berechnung Runebergs an einer dänischen Versicherungsgesellschaft sind von 100 Sterbefällen 16 auf Syphilis zurückzuführen. Blaschko berechnete an dem Material der deutschen Krankenkassen, daß 25%, ja, selbst 33% der Syphilitiker ihrer Syphilis erliegen. Matthes ermittelte eine Sterblichkeit von 20%. Nach Gollmer ist, wenn man die normale Sterblichkeit mit 100 annimmt, die Übersterblichkeit der Syphilitiker 168. Mattauscheck und Pilz berechnen die Häufigkeit der Tabes mit 2%, der Paralyse mit 4,7%, Süßengut die der Tabes mit 3,37%, der Paralyse mit 9,3%. In Deutschland erkrankten in den letzten Vorkriegsjahren rund 3000 Personen (2279 Männer und 660 Weiber), in Österreich rund 2000 Personen jährlich an Paralyse. Nach Schrumpf machen die syphilitischen Herzerkrankungen 25,3%, nach Schottmüller selbst 40% des gesamten Materials organischer Herzerkrankungen aus. Diese drei Erkrankungen sind Spätfolgen der Syphilis, stellen sich etwa 15 bis 20 Jahre nach der Infektion ein, dem unausweichlichen letalen Ende geht meist jahrelanges Siechtum und Arbeitsunfähigkeit voraus, sie sind am häufigsten zwischen dem 40. und 50. Lebensjahre, es treffen also Siechtum und Arbeitsunfähigkeit des Familienvaters, Notwendigkeit der Erhaltung desselben zu einer Zeit ein,

in der die nächste Generation meist noch nicht die wirtschaftliche Selbständigkeit erlangt hat, sie haben daher volkswirtschaftlich große Bedeutung.*)

Die zerstörenden Folgen der Syphilis beziehen sich jedoch nicht nur auf die zunächst ergriffene Generation, sie erstrecken sich auch auf die nächste, ja, zweitnächste Generation, indem sie die Nachkommenschaft dezimieren und die Rasse verschlechtern. Bekannt ist in Ehen Syphilitischer das serienweise Auftreten von Fehlgeburten, Frühgeburt, Geburt rasch absterbender, an Erbsyphilis leidender Kinder. Von 1700 Schwangerschaften von Ehen Syphilitischer gingen 90% zugrunde, blieben 10% am Leben; davon zu schweigen, welche schweren Affektionen die am Leben gebliebenen innerhalb des ersten Jahrzehnts noch ausgeübt sind.

Nicht bloß für die einzelnen Individuen, sondern auch für die ganze Nation sind die venerischen Krankheiten von schweren Schäden begleitet. Es wird die Nachkommenschaft durch Gonorrhoe sowohl als durch Syphilis an Zahl erheblich vermindert, an Qualität verschlechtert, durch die Syphilis möglicherweise sogar dauernd verschlechtert, denn es scheint, daß die gesamte Deszendenz der Syphilitischen auf Generationen hinaus minderwertig wird, ja, es ist nicht unmöglich, daß die zunehmende körperliche Degeneration, welcher die städtische Bevölkerung unterliegt, zu einem nicht geringen Teil durch die Syphilis verschuldet wird. Nicht zu vergessen sind auch die großen Verluste von Arbeitskraft, Lebensfrische und Lebensdauer, die durch diese Krankheiten verursacht werden, die ungeheuren Ausgaben, welche für deren Heilung von den Kommunen und Nationen ausgegeben werden, die schweren finanziellen Schädigungen, all das Unglück, welches längeres Siechtum von Ehemännern und Ehefrauen in die Familien bringt. Alles das sind Momente, welche uns die venerischen Krankheiten heute in ganz anderem Maße als Feinde des Menschengeschlechts erblicken lassen, als wir noch vor einem Menschenalter vermuteten.

Hahn hat uns auch die erschreckend hohen Ziffern geliefert, welche die Geschlechtskrankheiten in Deutschland und vor allem in Hamburg aufweisen. „Fragt man, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, vom 15. bis 50. Lebensjahre geschlechtskrank zu werden, so beträgt sie für 100 Männer 76, für 100 Frauen 47 auf Grund der Krankheitshäufigkeit von 1919. Syphilitischkrank ist nach dieser

*) cf. Finger, Wiener kl. Woch. 1924.

Statistik jeder vierte Mann und jede sechste Frau, oder von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachtet: in Hannover haben 60% der ledigen Männer Syphilis. Ähnlich liegen die Dinge in Hamburg. Hier hat nach einer statistischen Berechnung jeder vierte Mann und jede siebente Frau mit dieser Möglichkeit zu rechnen.

Für den Tripper, die häufigste Geschlechtskrankheit, liegen die Verhältnisse noch ungünstiger. Er macht etwa 50—70% aller Krankheitsfälle aus. Nach Blaschko erkrankten auf Grund der großen Statistik 1913 in einer Großstadt wie Hamburg oder Berlin jährlich 40% der männlichen Bevölkerung im Alter von 15 bis 20 Jahren an Syphilis und etwa 160% an Tripper, d. h. also, daß eine große Anzahl von Männern mehrmals an Tripper erkrankt. Die Verhältnisse sind in den Großstädten anderer Länder so ziemlich die gleichen. Es erkrankten in ihnen etwa 10% an Syphilis.

Nach einer Statistik des berühmten österreichischen Arztes Professor Ernst Finger infizierten sich von den jungen Männern zwischen dem 20. und 30. Lebensjahre alljährlich mit Blennorrhoe 1 von 5 = 20%, an Syphilis 1 von 50 = 2%. Von den jungen Männern hatten also bis zum 30. Lebensjahre 200% eine Blennorrhoe, 20% eine Syphilis. Die weibliche Blennorrhoe macht etwa den vierten Teil der frauenärztlichen Praxis aus. Allerdings sind die Geschlechtskrankheiten nach Stadt und Land, Alter, Geschlecht, Beruf sehr ungleichmäßig verteilt. Untersuchungen, welche in den letzten Jahren an großem, gemischtem Material vorgenommen wurden, ergaben die durchschnittliche Verteilung der Syphilis mit 12—14% in der Gesamtbevölkerung.

Niemand wird behaupten, daß bei dieser furchtbaren Durchseuchung der Bevölkerung mit Geschlechtskrankheiten, von welchen gerade der chronische Tripper der Frau ein sehr häufiges und schweres Siechtum mit allen Folgen für die Familie bedeutet, Hamburg besser abgeschnitten hat, als die anderen deutschen Städte, trotz seiner auf die Spitze getriebenen Kasernierung, die in Hamburg die Form der Zwangsbordellierung angenommen hatte.

Der kritische Arzt wird die große Verseuchung Hamburgs nicht als die Folge der Zwangsbordellierung betrachten, er wird die staatlichen Zwangsbordelle aber als eine untaugliche

Waffe im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten empfinden, genau so wie die Reglementierung als solche, deren Unterformen die Kasernierung und die Bordellierung sind.

II.

Warum muß die Reglementierung überhaupt im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten versagen? Ebenso wie die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten Tatsache ist, so ist eine weitere entscheidende Tatsache, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr und die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten außer und neben der Prostitution so gewaltigen Umfang angenommen haben, daß der Verkehr mit der Prostituierten nur noch wie ein Tröpfchen im Weltenmeer erscheint. In allen modernen Großstädten — und auf diese kommt es bei den Maßnahmen bei den Prostituierten fast ausschließlich an — haben sich die Beziehungen der beiden Geschlechter außerordentlich gelockert. Es finden sich vom regelmäßigen Geschlechtsverkehr tausenderlei Übergänge bis zur gewerbsmäßigen Prostitution. Die Übergänge sind so fein und so schwankend, daß es häufig gar nicht möglich ist, festzustellen, ob ein Mädchen Prostituierte ist oder nicht. Diese Übergangsformen vom nicht gewerbsmäßigen Verkehr zur eigentlichen berufsmäßigen Prostitution sind nicht nur, wie erwähnt, weit zahlreicher als die letztere, sondern auch in gesundheitlicher Beziehung von großer Bedeutung. Professor Finger sagt mit Recht, daß nicht die Prostitution, sondern die Promiscuität die Hauptverbreiterin der Geschlechtskrankheiten ist, an welcher eben beide Geschlechter ihren Anteil haben. Unter Promiscuität versteht er den ungeordneten, unterschiedslosen Verkehr.

Im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten liegt der Schwerpunkt darum nicht in der Frage, ob die Frau für den Verkehr durch den Mann bezahlt wurde, er liegt vielmehr im gewohnheitsmäßigen Wechsel des Geschlechtsverkehrs, der von der Bezahlung gänzlich unabhängig sein kann. Darum ist eine Maßnahme wie die Reglementierung wegen ihrer Ungerechtigkeit von vornherein zur Wertlosigkeit verurteilt, weil sie von zwei Schuldigen sich stets nur gegen den einen Teil — die Frau — richtet, den anderen — den Mann — grundsätzlich unbeachtet läßt, wenn auch in Hamburg kleine Ansätze gemacht sind, neben der sittenpolizeilichen Einschreibung der Frau, den Mann einer gesundheitlichen Kontrolle zuzuführen. Nur wird die Frau durch die Art ihrer Kontrolle aus der Gesellschaft ausgestoßen. Diese Ungerechtigkeit

war die Ursache, daß in der großen Reihe der genannten europäischen Staaten, besonders der nordischen, die Reglementierung aufgehoben wurde. — Für diese Millionen von losen Beziehungen hat nun der Krieg die Gefahr der Infektionen durch die Geschlechtskrankheiten außerordentlich erhöht. Darum ist es für die Weiterverseuchung unseres Volkes ganz gleichgültig, ob und wie das wenige von offizieller Prostitution reglementiert ist.

Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ist ganz unabhängig davon, ob irgendwo reglementiert wurde oder nicht, in Deutschland erschreckend gestiegen. Irgendein Zusammenhang zwischen Zu- und Abnahme der Geschlechtskrankheiten mit der Reglementierung läßt sich absolut nicht nachweisen. In großen Teilen von Deutschland, so z. B. in München, Stuttgart u. a., hatte man von der Reglementierung in ganz geringem Umfange oder überhaupt keinen Gebrauch gemacht. In Stuttgart z. B. schwankte in den letzten 15 Jahren bis zum Kriege die Zahl der freiwillig Eingeschriebenen zwischen 16 und 25, während die Aufgegriffenen jährlich 600—700 betragen. Was man dort Reglementierung nennt, ist also gar nicht Reglementierung, sondern eine relativ zweckmäßige Untersuchung sich prostituerender Mädchen. Dabei waren die Gesundheitsverhältnisse in Stuttgart mit die besten in ganz Deutschland.

Warum muß die Reglementierung ärztlich versagen? Hören wir auch da Prof. Ernst Finger in Wien, dessen Worte von allen Kennern der Materie und den Autoritäten aller Länder unterschrieben werden. „Zunächst steht die durch die Reglementierung vorgeschriebene Untersuchung noch auf dem Niveau des Jahres 1824, an ihr sind alle seitherigen Fortschritte der Wissenschaft spurlos vorübergegangen. Die Untersuchung ist eine rein klinische, geht von der Voraussetzung aus, der Geschlechtskranke vermöge nur dann zu infizieren, wenn er Krankheitserscheinungen aufweist, während er zur Zeit der Latenz nicht ansteckend sei. Sie gestattet also der geschlechtskranken Prostituierten in der Latenz den Geschlechtsverkehr. Heute wissen wir, daß diese Ansicht falsch ist, daß auch von dem latenten Geschlechtskranken gewisse, lange nicht zu unterschätzende Gefahren ausgehen; wir wissen, daß Prostituierte, die eben die ärztliche Visite passierten, bei derselben als erscheinungsfrei befunden wurden, unmittelbar nach der Untersuchung Ansteckungen vermitteln.“

Weiter ist die Zahl der Weiber, welche gewerbsmäßige Pro-

stitution üben und daher unter Kontrolle stehen, eine außerordentlich geringe, gemessen an dem Heer von geheimen und gelegentlichen Prostituierten, welche von der Reglementierung nicht erfaßt werden können. Dazu kommt noch der Umstand, daß die gefährlichsten gewerblichen Prostituierten, die jugendlichen, gar nicht gefaßt werden können, da überall die Einschreibung der Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren gesetzlich untersagt ist.

Endlich aber steht die Sache so, daß selbst, wenn es gelänge, alle geschlechtskranken Prostituierten, ja, alle geschlechtskranken Frauen überhaupt festzustellen, zu isolieren und zu behandeln, damit für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gar nichts geschehen wäre, da während dieser Zeit die geschlechtskranken, unbehellig gebliebenen Männer draußen zahlreiche gesunde Weiber infizieren würden. Ja, diese Maßregel der Isolierung und Zwangsbehandlung aller geschlechtskranken Frauen würde sich direkt als Maßregel zur Vermehrung der Geschlechtskrankheiten darstellen. Denn, während jetzt bei der großen Verbreitung der Geschlechtskrankheiten doch ein Teil der geschlechtskranken Männer mit geschlechtskranken Weibern zusammenkommt, womit eine Vermehrung der Zahl der Geschlechtskranken nicht verbunden ist, würden dann den geschlechtskranken Männern nur gesunde Frauen gegenüberstehen, diese also in bedeutend größerer Zahl infiziert werden.

Die Fingerschen Gedankengänge habe ich selbst in Anlehnung an den verstorbenen Professor Blaschko, den souveränen Beherrscher der ganzen Materie, den ersten Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, an anderer Stelle wie folgt entwickelt:

Die medizinische Forschung hat über die schwere Heilbarkeit des weiblichen Trippers Klarheit gebracht, hat auf der anderen Seite bewiesen, daß die Syphilis auch ohne äußere Symptome ansteckend wirken kann. Ein mit frischer Syphilis aufgegriffenes und nur äußerlich geheiltes — gebleichtes, weißgemachtes, wie ein französischer Autor sagt — Mädchen muß, wenn es unter Kontrolle genommen und damit zur Hurerei gezwungen wird, eine offizielle Ansteckungsquelle werden. Der als Arzt und Forscher gleich hochgeschätzte Prof. Felix Pinkus in Berlin gehört zu den Führern der Antireglementaristen, weil er sich auf Grund seiner reichen Erfahrungen

davon überzeugt hat, daß jede Prostituierte immer gelegentlich tripperinfektiös und irgendein Vertrauen auf ihre Gonorrhoe-freiheit unberechtigt ist. Deutschlands hervorragendster Dermatologe, Prof. Jadasohn in Breslau, spricht mit Recht von den vielen Ansteckungen, die von kontrollierten Prostituierten ausgehen. Bei der Syphilis trifft die Reglementierung die gefährlichsten Elemente überhaupt nicht. Nach Pinkus wäre man eigentlich gezwungen, dauernd die Hälfte aller Prostituierten, und zwar besonders die jüngeren Jahrgänge, im Krankenhaus zu halten. Es ist nicht mit Unrecht der Vorschlag gemacht worden, alle syphilitischen Prostituierten während der ersten drei bis fünf Jahre nach der Infektion zu internieren; eine Maßnahme, deren Durchführung sich keine Kommune leisten kann. Das alte Argument vom gefunden Menschenverstand, das sagt, daß die Internierung kranker Prostituierten eine Anzahl von Ansteckungen verhindert, berücksichtigt niemals, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr durch Ausschaltung von Infektionsquellen nicht abnimmt, und daß an Stelle der Internierten sofort wieder junger, meist kranker oder sehr schnell krank werdender Nachwuchs tritt. Die neu unter Kontrolle gestellten Mädchen müssen, auch wenn sie bisher gesund waren, sehr bald — spätestens innerhalb zwei Jahren — mit Syphilis oder Gonorrhoe oder mit beiden infiziert werden. Nun sind die Anfängerinnen der Prostitution, die jungen, unter 20 Jahre alten Mädchen, welche in die Kontrolllisten einzutragen die Polizei Bedenken trägt, bei weitem die gefährlichsten Elemente. Gewerbsmäßigkeit und hygienische Gefährlichkeit laufen bei der Prostitution meist durchaus nicht parallel. Die typische Prostituierte älterer Jahrgänge bildet das Gros der Eingeschriebenen; sie ist im Vergleich zu Anfängerinnen fast ungefährlich zu nennen. Man hat daraus, daß anscheinend der Prozentsatz der venerisch Erkrankten unter den regelmäßig Kontrollierten viel geringer ist als der der gelegentlich Aufgegriffenen, den falschen Schluß gezogen, daß die Reglementierung als solche eine geringere Zahl von Erkrankungen bewirkt. Das Gegenteil ist richtig; die immer und immer wieder herangezogenen stark differierenden Erkrankungszahlen bei kontrollierten und nichtkontrollierten Mädchen beweisen nur das eine, daß die Reglementierung den ungesünderen Teil der Prostituierten trifft, während die Sittenpolizei die gefährlichste Gruppe der Mädchen, die eben erst zur Prostitution hinübergleitenden, am meisten zur Verführung der Männer reizenden, oder soeben von

franken Männern verseuchten Jugendlichen immer nur gelegentlich aufgreifen kann. Aus allem geht zur Genüge hervor, daß die geringere Gefährlichkeit der Prostituierten, die schon zwei Jahre und mehr bei dem ihnen aufgezwungenen Beruf sind, sich nur auf die Syphilis beziehen kann, nicht auf die Gonorrhoe. Im streng wissenschaftlichen und gerichtlichen Sinne bedeutet aber die geringere Gefährlichkeit älterer Prostituierten bezüglich der Syphilis auch nur einen relativen Begriff. Die minimalen Ergebnisse einer Reglementierung werden durch andere Schäden teuer erkauft; Schäden, die als Nebenwirkungen der Reglementierung zu betrachten sind.

1. Viele Gemeinden glauben, durch die Reglementierung der Prostitution alles getan zu haben, was für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erforderlich ist, und lassen andere, viel wichtigere Maßnahmen außer acht, vernachlässigen die Vorsorge für die Behandlung zahlreicher weiblicher, nichteingeschriebener Venerischer und tun für die Behandlung infizierter und infizierender Männer wenig.

2. Drückende Polizeivorschriften, ständige Abhängigkeit von unteren Polizeiorganen, Verhaftungen und Polizeistrafen, mittelalterliche Verbote, bestimmte Straßen, Theater und Konzerte zu besuchen, schrecken leichtsinnige, noch nicht unter Kontrolle stehende Mädchen davon ab, rechtzeitig in Behandlung oder in ein Krankenhaus zu gehen, aus Angst, dadurch der Polizei bekannt zu werden. (Gerade in den nordischen Ländern konnte man beobachten, wie nach Aufhebung der Reglementierung eine Anzahl von weiblichen Kranken niederer Stände sich freiwillig zur Hospitalbehandlung meldete.)

3. Ein großer Teil der männlichen Jugend wird ermutigt, die gewerbsmäßige Prostitution zu benutzen. Die gesetzliche Anerkennung dieses Gewerbes beseitigt bestehende moralische Hemmungen und erweckt den Glauben, daß sittenpolizeiliche Kontrolle eine gesundheitliche Garantie in sich schließt.

4. Die durch die Einschreibung degradierten, aus der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossenen, zu einer verachteten Zunft zusammengesetzten Mädchen fühlen sich als Parias der Gesellschaft.

5. Die strenge Trennung der Prostituierten von der übrigen Gesellschaft erschwert den besserungsfähigen Mädchen den Weg zur Rückkehr in ein geordnetes Leben.

For Ansp. 18
The man
see also p. 27

The man

6. Fast in allen Staaten, wo die Reglementierung bestanden hat oder noch besteht, war und ist die Einschreibung eine rein administrative Maßnahme; nicht ein Richterkollegium, sondern die unteren Polizeiorgane verhängen die Einschreibung, nicht zeitlich begrenzt, sondern auf unbegrenzte Dauer. Das erschwert die Rückkehr in ein geordnetes Leben.

7. Blaschko sagt wörtlich: „Die Reglementierung macht die Prostituierte fast völlig abhängig von dem Wohlwollen der unteren Polizeiorgane. In vielen Städten sind Willkür und Brutalität auf der einen Seite, Bestechlichkeit auf der anderen Seite die regelmäßigen Begleiterscheinungen dieser Überwachung. Wo Bordelle bestehen, sehen wir die Polizei fast überall auf der Seite der Bordellinhaber, deren Rechte und Interessen sie wahrnimmt.“

Alle Nachteile der Reglementierung wachsen ins Ungemessene, wo das Bordellsystem herrscht. Nur oberflächliche Kenntnis der Prostitutionsfrage kann zu dem Urteil führen, daß das Bordell ein Heilmittel gegen Prostitutionschäden sei.

Wer sich in dem Wirrwarr der gesetzlichen und administrativen Maßnahmen gegen die Prostitution in dem großen Kapitel „Strafrecht und Prostitution“ für die deutschen Staaten zurechtfinden will, geschichtlich die Reglementierung als solche begreifen lernen will, sei auf das im Jahre 1916 erschienene Werk von Professor Mahling, der noch vielen Hamburgern als früherer Vorsteher der Stadtmission in Erinnerung sein wird, verwiesen. Sein Buch: „Der gegenwärtige Stand der Sittlichkeitsfrage“ ist für diese geschichtliche Wanderung der anerkannt beste Führer. Aus der klassischen deutschen Literatur in diesem Zusammenhang trägt er die Gesichtspunkte zusammen, die von so durchschlagender Kraft sind, daß kein modern empfindender und sozial eingestellter Mensch sich ihnen entziehen kann.

Es fehlt uns hier an Raum, das hochwichtige Kapitel zum Abdruck zu bringen, daß Herrn Professor Hahn gewiß die Berechtigung gibt, die Hamburger Bordelle als einen Schandfleck der modernen Kultur zu bezeichnen.

Der interessierte Leser sei auch auf die Beiträge der Geschichte des Pauperismus und der Prostitution in Hamburg von Gustav Schönfeld verwiesen, die bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts reichen (Weimar 1897, Emil Felber). Wenn die Erregung unserer Tage geschwunden ist, wird sich hoffentlich der Historiker finden,

der die eben überwundene Kulturschmach Hamburgs objektiv zu schildern vermag.

Bordelle und Mädchenhandel gehören zusammen. Von einer sog. Kasernierung oder Lokalisierung des örtlichen Übels der Prostitution kann nie die Rede sein, weil überall dort, wo die Polizei der Prostitution durch Reglementierung und Kasernierung Gewerbefreiheit gibt, ununterbrochener Wechsel der Mädchen und Nachschub von außerhalb stattfindet. „Die Unsittlichkeit von Städten und Gegenden, in denen sich bordellierte bzw. kasernierte Prostitution befindet, wird durch diese nicht eingeschränkt, sondern, wie es nicht anders sein kann, vermehrt.“ „Die Bordelle predigen bis weit ins Land hinaus die Unzucht viel lauter als Kirche und Schule die Zucht.“

Schutz gegen Ansteckung wird durch keine Bordellierung und keine Kasernierung geboten.

Sofern Mädchen nicht vom Ausland her durch internationale Mädchenhändler verschleppt werden, oder durch nationale — von einem Bordell ins andere verhandelt werden — sind Straßen- und Kneipenprostitution die Hauptquellen der Bordellware. Die Straßenprostitution, die nicht bordellierte bzw. kasernierte Prostitution ist das Reservoir für die Bordelle und die Kasernierungszone. Blaschko hat vollkommen recht, wenn er sagt, daß bordellierte und kasernierte Prostitution zur notwendigen Voraussetzung die Straßenprostitution hat. Wenn Bordelle und Bordellstraßen oder Kasernenstraßen die bald 3000 Prostituierten Hamburgs aufnehmen sollen, dann müßten große Straßenzüge gebaut bzw. freigemacht werden, die eine große Anziehungskraft auf Fremde ausüben werden. Das war in Hamburg bei den alten Bordellstraßen der Fall und hatte die schlimmsten Folgen für die heranwachsenden Jugendlichen nach sich gezogen. In Hamburg ist das vergessen worden. Man hüte sich aber, aus dem Gängeviertel die wirklichen Abruzzen von Hamburg zu machen, anstatt das Gängeviertel zu reinigen und ihm wenigstens das Gesicht wiederzugeben, das schon vor dem Kriege alles andere als schön und immer entstellte war, durch die sog. heimliche und durch die unter sog. erleichterter sittenpolizeilicher Aufsicht stehende Prostitution, welche in ihm ihre Wohnungen bezogen hatte. Die sich nach dem Kriege immer mehr versteifenden wirtschaftlichen Verhältnisse, die zunehmende Erwerbslosigkeit und die ins Unermessliche gestiegene Wohnungsnot haben das ihrige dazu getan.

Folgen des verlorenen Krieges mußten doppelt und dreifach fühlbar werden, wenn die überwiegend aus den niedrigen Schichten stammenden, in dem schrecklichen Wohnungselend hausenden, der Prostitution irgendwie entgegengetriebenen Mädchen noch sittenpolizeilich aus dem bürgerlichen Leben ausgelöscht dahinvegetieren mußten. Dazu der ins Sinnlose sich steigende Zuzug auswärtiger Prostituirter in die von valutastarken Ausländern wimmelnde Hafenstadt Hamburg und die gesteigerte Einschreibetätigkeit der Polizei, deren Aufhören Voraussetzung war bei dem einschneidenden Beschluß der Bürgerschaft, die Bordelle abzubauen.

Wo man die Kasernierung und Bordellierung zwangsweise einführt, hat man seit dem Mittelalter die Erfahrung gemacht, daß die sogenannte geheime Prostitution trotzdem immer überwog. Die Städte sind gewachsen, sie haben sich an Einwohnerzahl vervielfacht und trotzdem ist die absolute Zahl der kasernierten Dirnen überall zurückgegangen. So war es auch in Hamburg. Bordell- und Kasernierungszwang wirken viel einschneidender als das System der frei wohnenden Prostitution. Um diesem Zwang zu entgehen, zieht sich die Prostitution in die geheimsten Winkel zurück und erschwert nun erst recht die sanitäre Kontrolle. Überall sind die Zwangsbordelle im Rückgang begriffen, in Hamburg konnten sie nur noch bestehen durch die widerwärtigste Provokation der auf die Straße hinausgestellten Nacktheit. In Hamburg waren sie Stätten tiefster Perversitäten. Es ist nicht wahr, daß eine Hafenstadt für die ankommenden Seeleute der Bordelle bedarf. Auch die fernuell ausgehungerten Seeleute wollen ein Mädchen erobern, nicht kaufen, und wenn es sich gewöhnlich auch nur um eine Scheineroberung handelt, finden sie in Hamburg z. B. in Hunderten von Bier- und Ballokalen, die sich von Altona über St. Pauli in die innere Stadt hinein erstrecken, hierzu bessere Gelegenheit als in den Bordellen, wo sie sich erst durch Unmassen Alkohol zum Mädchen durchkaufen müssen. Für die Insassinnen aber ist das Bordell der Kerker, aus dem es kein Entrinnen mehr gibt; ausgepumpt und verbraucht werden sie von einem Bordell ins andere und schließlich auf die Straße geworfen.

Blaschko sagt: „Möglich ist unter den heutigen Verhältnissen ein Bordellbetrieb nur dadurch, daß die Behörden zu all dem Schlimmen und Unrechten, das da tagtäglich offen und insgeheim verübt wird, beide Augen verschließen; aber zu wünschen, daß dieses System sich gar verallgemeinere, heißt, die Vertausendfachung dieses Unrechtes herbeiführen.“

III.

Aus den voranstehenden Ausführungen wird der Leser darüber unterrichtet sein, daß wir im Verein mit vielen hervorragenden deutschen, österreichischen und anderen europäischen Ärzten der Reglementierung, und damit auch ihren Unterformen, der Bordellierung und der Kasernierung, jeglichen gesundheitlichen Wert absprechen.

Um so mehr Aufmerksamkeit verdienen jetzt die Zahlen der Hahnschen Broschüre, durch welche Hahn beweisen will, daß der überschnelle Abbau der auch von ihm nicht wieder herbeigesehnten Bordelle schuld an der zunehmenden Verseuchung der Bevölkerung gewesen ist. Sehen wir uns seine Zahlen mit den dazu gegebenen Erläuterungen einmal an, wie sie sich ohne solche Erläuterungen ausnehmen, so wie sie mir schon vor der Hahnschen Broschüre von dem Direktor des Allgemeinen Krankenhauses St. Georg, Herrn Professor Dencke, freundlichst übermittelt worden waren.

Broschüre Hahn:

„Aus Hamburg dürften folgende Zahlen von Interesse sein: Ich habe eine Statistik zur Hand über die mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle und Tage bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse in den Jahren 1920, 1921 und 1922; danach waren in diesen drei Jahren erkrankt: 4587 Männer mit 163 375 Krankheitstagen und 3018 Frauen mit 149 801 Krankheitstagen. — Weiter liegt mit eine Statistik vor über die Aufnahme von Geschlechtskranken in den Hamburgischen Krankenhäusern in den Jahren 1911 bis 1924. Sie betragen:

1911	—	8 096
1912	—	8 082
1913	—	8 770
1914	—	7 657 (1. Kriegshalbjahr)
1915	—	4 618 (Männer und Frauen gleich)
1916	—	4 772 (Männer weniger als Frauen)
1917	—	3 825 (Männer weniger als Frauen)
1918	—	4 287 (Männer weniger als Frauen)
1919	—	7 185 (Frauen überwiegen immer noch)
1920	—	9 201 (mehr Männer als Frauen, aber ungefähr gleich)
1921	—	8 469 (etwa Vorkriegszeit)
1922	—	10 822 (hier macht sich die teilweise Aufhebung der Bordelle bemerkbar)
1923	—	11 846 (die Aufhebung der Bordelle wirkt sich voll aus)

1924 — 8 749 (durch die schärfste Kontrolle ist es gelungen, die franken Prostituierten auszuschalten, die Erkrankungs-ziffer in der Bevölkerung geht zurück. Gleichzeitig aber hat sich die Zahl der Fachärzte verdoppelt, diese behandeln vielfach ambulant.)“

Statistik

von Professor Dencke.

I.

Aufnahmen in den hamburgischen Krankenhäusern 1922/1924.

Jahr	Tripper (Go.)	weicher Schanfer (Ulc. m.)	Syphilis				Gesamt- zahl
			I	II	III	insgesamt	
1922	5896	1310	1633	1679	304	3616	10822
1923	6368	1333	1627	2290	228	4145	11846
1924	4564	808	633	2523	221	3377	8749
	16828	3450	3893	6492	753	11138	31417

II.

Fälle von Geschlechtskrankheiten bei Mitgliedern der Allgemeinen Ortskrankenkasse, soweit die Erkrankungen Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten.

a) Männliche Mitglieder:

	1922		1923		1924		Gesamt-	
	Fälle	Tage	Fälle	Tage	Fälle	Tage	Fälle	Tage
Go.	1058	37696	788	26738	714	26144	2560	90578
Ulc. m.	161	4772	193	5483	119	6481	463	16736
Lues	466	16256	268	8605	394	15162	1128	40023
	1685	58724	1249	40826	1227	47787	4161	147337

b) Weibliche Mitglieder:

	1922		1923		1924		Gesamt-	
	Fälle	Tage	Fälle	Tage	Fälle	Tage	Fälle	Tage
Go.	410	18751	306	13019	261	12773	977	44543
Ulc. m.	17	567	11	295	2	60	30	922
Lues	632	28480	404	17929	385	18688	1421	65097
	1059	47798	721	31243	648	31521	2428	110562

Für den unbefangenen Leser geht aus den Zahlen hervor, daß bei den Mitgliedern der Allgemeinen Ortskrankenkasse die Zahl der Fälle und Krankheitsstage, summiert für die Jahre 1920/22 (Hahn), sowohl für Männer wie für Frauen höher war als die gleiche Summation für die Jahre 1922/24. Hier hat also die Aufhebung der Bordelle keinerlei Schaden gebracht. Die Zahlen verhalten sich: 4587 Männer mit 163 375 Krankheitsstagen und 3018 Frauen mit 149 801 Krankheitsstagen (1920/22) gegen 4161 Männer mit 147 337 Krankheitsstagen und 2428 Frauen mit 110 562 Krankheitsstagen (1922/24). Über diese immerhin bemerkenswerten Zahlenreihen geht Herr Professor Hahn glatt hinweg.

Was nun die Statistik über die Aufnahme von Geschlechtskranken in den Hamburger Krankenhäusern in den Jahren 1911/1924 anlangt, so verdanke ich Herrn Professor Dencke nur die Zahlen von 1922/24; sie sind sicherlich einer Statistik entnommen, die mit der Hahnschen identisch ist, so daß ich ohne weiteres auch in der Hahnschen Statistik mich auf Zahlen stützen kann, die auch zu der Denckeschen Statistik gehören. Aus den Denckeschen Angaben geht hervor, daß die Zahl der Primärfälle 1924 gegen 1923 erheblich zurückgegangen ist. An Syphilis-zugängen waren verzeichnet 1922: 3616 Fälle, 1923: 4145 Fälle, 1924: 3377 Fälle. Trotzdem in die Gesamtzahl auch der weitverbreitete Tripper mit aufgenommen worden ist, ist von 1923/24 die Zahl der Aufnahmen um 3000 gefallen. Ist die Zahl von 1923 zu 1922 um 1000 heraufgegangen, von 1922 zu 1921 um 2500, so ist dazu zu sagen, daß 1922 die Untersuchung der bis dahin bordellierten Mädchen aus den Straßen, in welchen ohne Mikroskop und ohne Wassermann-Kontrolle untersucht wurde, in das Stadthaus verlegt wurde, wo wenigstens unter genauester mikroskopischer Kontrolle gearbeitet wird. Daneben wurden die Razzien vermehrt. Wie schnell mußte dadurch die Zahl der Geschlechtskrankheiten steigen, zumal bei der enormen Verbreitung der Gebärmuttergonorrhoe! Was bedeutet schließlich das Plus von 1000 Fällen bei einer Statistik, die die ambulanten Krankheitsfälle gar nicht umschließt, den Zuzug fremder Prostituiertes seit Aufhebung der Bordelle ebensowenig berücksichtigt wie die ganze übrige Bewegung der Bevölkerung, ihren Zufluß und Abfluß! Auf welcher schwankenden wissenschaftlichen Füßen steht die Deutung, die Herr Professor Hahn seinen Zahlen gibt, wenn man demgegenüber die Gelehrsamkeit betrachtet, die Blaschko im Verein mit

Mathematikern und Berufsstatistikern der Reichsstatistik von 1913 zugrunde gelegt hat!

Nur eine Frage noch an Herrn Dr. Hahn. Von 1919/1920 ist ein Plus von 2000 Fällen zu verzeichnen. Für dieses Plus findet Herr Dr. Hahn keine Deutung. Das war vor Aufhebung der Bordelle. Für den Sturz aber von 1924 gegen 1923 um 3000 Fälle macht Herr Dr. Hahn die verschärfte Kontrolle verantwortlich! Worin bestand die verschärfte Kontrolle gegen das Jahr voraus?

Ich rufe die verantwortlichen Leiter unserer Krankenhäuser und die beamteten Kräfte unseres Gesundheitsamtes als Zeugen dafür auf, daß aus den amtlichen Zahlen aus unseren Krankenanstalten nie und nimmer der Schluß gezogen werden darf, daß die Aufhebung der Bordelle verfeuchend auf die Bevölkerung gewirkt hat, daß im Gegenteil nur der eine Schluß gezogen werden darf, daß nach Aufhebung der Bordelle — selbstverständlich ganz ohne Zusammenhang mit ihr — die Zahl der Zugänge in unseren Krankenhäusern abgenommen hat. Und nun sehe man sich einmal die folgende Tabelle an, die ich wiederum Herrn Professor Deneke verdanke und die identisch ist mit der gleichen Tabelle in der Hahnschen Broschüre.

III.

Polizeiliche Maßnahmen.

Festgenommene weibliche Prostituierte.

Jahr	Kontrollmädchen	Heimliche Prostituierte	Gesamtzahl
1912	2069	2494	4563
1913	2198	3117	5315
1914	2271	3364	5635
1915	2138	3804	5942
1916	2732	5236	7968
1917	2886	6361	9247
1918	2388	6053	8441
1919	1300	4696	5996
1920	2201	6604	8805
1921	3254	8026	11280
1922	3005	7064	10069
1923	4862	7929	12790
1924	7960	7272	15232

Kontrollmädchen waren krank:

1923.....	1257	} einschließlich der Krätze- und Filzlauskranken.
1924.....	2210	

Heimliche Prostituierte waren krank:

1923.....	1867	} einschließlich der Krätze- und Filzlauskranken
1924.....	1428	

Festgenommene Männer:

	Zahl:	davon krank:
1923.....	4078	1512
1924.....	3554	1593

Aus dieser Tabelle geht das hochinteressante Ergebnis hervor, daß von den im Jahre 1924 ca. 2300 eingeschriebenen Prostituierten 7960 mit der Polizei kollidierten. Krank waren von ihnen 2210. Statistisch gesprochen heißt das, daß jede Prostituierte einmal im Jahre als krank befunden wurde und daß jede Eingeschriebene dreimal von der Polizei festgenommen wurde. Der starke Zu- und Abfluß der „kontrollierten“ Prostitution, der nach amtlicher Darstellung sich die Wage hält, das fluktuierende Bild ändert an der statistischen Betrachtung nichts.

In den reglementierten Ländern wurde von jeher die Erfahrung gemacht, daß, je größer die Zahl der Eingeschriebenen ist, um so mehr die Zahl der aus der Kontrolle verschwindenden wächst, und zwar immer im Verhältnis zur Strenge der Polizei. In einer offiziellen Statistik aus Brüssel in den neunziger Jahren verschwanden über 50% der Eingeschriebenen und entzogen sich somit der sitten- als auch der sanitätspolizeilichen Kontrolle, und zwar verschwinden sie immer dann, wenn sie krank sind. Ist doch der Prozentsatz der Kranken unter den sistierten eingeschriebenen Mädchen mehr als doppelt so groß als bei den regelmäßig zur Visite erscheinenden. Das ist immer so gewesen. Und nun das interessante Ergebnis, daß unter den 1924 aufgegriffenen heimlichen Prostituierten ein viel kleinerer Prozentsatz krank war, als unter den sistierten kontrollierten Mädchen. 1923 war das prozentuale Verhältnis ungefähr gleich. Allerdings fallen unter die Krankheiten auch nichtvenerische, wie die Krätze und die Filzlaus. Man vergesse aber nicht, daß jede venerisch kranke Kontrollierte oder heimliche Prostituierte schon Infektionen

vermittelt hat, bevor ihre Krankheit festgestellt wurde. Nimmt man bei dem Krankheitssturz im Jahre 1924 von den 8749 Fällen die geschlechtskranken Prostituierten fort, so erhellt um so stärker, wie sehr in diesem Jahre die Zahl der Geschlechtskrankheiten in der übrigen Bevölkerung zurückgegangen ist.

Vom Standpunkt exakter wissenschaftlicher Statistiken sei daher verwiesen auf die vorzüglichen Arbeiten norwegischer, schwedischer und dänischer Forscher. In Norwegen haben sich die Ärzte ohne Ausnahme dazu bekehrt, daß die Bewegung der Geschlechtskrankheiten ganz unabhängig von der Reglementierung ihre Kurven zeigt. In Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur wird aus vielerlei Gründen gewöhnlich ein Ansteigen der venerischen Krankheiten beobachtet. Da seit 1876 in Norwegen eine Anzeigepflicht der Geschlechtskrankheiten besteht, sind die norwegischen Statistiken von außerordentlichem Wert. In die Statistiken sind auch aufgenommen Angaben über die Alkoholverbrechen. Über die nordischen Länder noch später kurze statistische Daten. Aus den Hahn-Denekeschen Tabellen sollten wir als vorsichtige und kritische Beobachter nur lernen, daß die Geschlechtskrankheiten genau so wie die Infektionskrankheiten ihren besonderen Gesetzen folgen, und daß es schon von vornherein in Hamburg ganz gleichgültig für die Bewegung der Geschlechtskrankheiten sein müßte, ob einige 500 Mädchen aus den Bordellen freigelassen wurden, gegenüber einer Armee von Prostituierten, die an die 20 000 heranreicht. Ganz abgesehen von der Promiscuität, d. h. dem gewohnheitsmäßigen Wechsel des geschlechtlichen Verkehrs in einer Großstadt wie Hamburg. Für den Arzt muß die erste Aufgabe bleiben, möglichst viele Geschlechtskranke zu fassen.

Aus dem Vorangehenden geht wohl zur Genüge hervor, daß die Reglementierung ihm in diesem Bestreben wenig helfen, eigentlich nur schaden kann.

IV.

Damit kommen wir zu den Kernpunkten des ganzen Problems.

Will man möglichst viele Geschlechtskranke fassen, so muß sich das Augenmerk auf die allergefährlichsten Elemente richten, das sind die ganz jugendlichen Mädchen, die schon durch ihre Jugend als die begehrtesten in der Großstadt so leicht in die Prostitution heruntergleiten, die am schwersten zu fassen sind, die, wenn sie mit der Polizei kollidieren, schon eine

212
Menge Infektionen vermittelt haben. Das sind die sog. Anfängerinnen der Prostitution. In München fand man schon vor Jahren von den aufgegriffenen Frauen unter 18 Jahren 37%, von denen unter 15 Jahren 50% krank. Hier setzen die großen fürsorglichen Maßnahmen ein, die jetzt im Mittelpunkt allen sozialen Denkens und Fühlens stehen. Hierher gehört die große Pflegeamtsbewegung. Fräulein Dr. Paulsen, die Mitarbeiterin des Direktor des Landesjugendamtes, Dr. Wilhelm Herz, hat in der Gesellschaft für soziale Reform vor einigen Wochen über die Bekämpfung der Prostitution durch fürsorgliche Maßnahmen in erschöpfender Weise referiert. Die große Tagung über die Gefährdetenfürsorge, die am 26. u. 27. Februar in Düsseldorf vor sich ging, hatte sich ausführlich mit dem Gegenstand befaßt. Referate von bleibendem Wert wurden hier gehalten. Gegenstand der Verhandlung waren die physischen, psychischen, soziologischen und sozialen Ursachen der Gefährdung. Amtliche und freie Gefährdetenfürsorge wurden auf das Genaueste entwickelt. Die peinlich sorgsame ärztliche Beobachtung der psychisch Minderwertigen, der Schwachsinnigen und der Psychopathinnen gehört in den Aufgabenkreis. Auf welcher Prostituierten-Krankenabteilung, so fragen wir, erscheint der Psychiater als ständiger Beobachter?

Die prophylaktische Arbeit der Pflegeämter kann nur derjenige ermessen, der weiß, wie verheerend die Sittenkontrolle auf die ihr verfallenden Mädchen wirkt. Das Pflegeamt schiebt sich als Station von unersehbarem Wert zwischen die Anfängerinnen der Prostitution und die Polizei. Großzügiger Ausbau der Pflegeämter, Bereitstellung immer neuer Mittel für die Jugendfürsorge verzinzen sich tausendfach für die weitsehende Stadtverwaltung, entlasten Krankenhäuser, Irrenhäuser und Gefängnisse. Kein Pflegeamt, so sehr es auch losgelöst sein müßte von der Polizei, kann die Hilfe wohlmeinender und energischer Polizei entbehren. All diese Punkte brauchen hier nur berührt zu werden, um das Verlangen nach Gefährdetenheimen der Schutzlos der Großstadt preisgegebenen Mädchen, Ledigenheimen, weiblichen Arbeiterkolonien usw. immer stärker werden zu lassen. Und der weitere Angelpunkt ist, daß ganz allgemein der Staat die Reglementierung der Unzucht zu ersetzen hat neben sozialfürsorglichen durch sanitäre Bestimmungen, die beide Geschlechter gleichmäßig betreffen.

Darum ringt sich die Begründung des neuen Gesetzes-

entwurfs zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu der Erkenntnis durch, daß sich die Strafbestimmung des § 361 Nr. 6, nach dem die Ausübung der gewerbmäßigen Unzucht gesetzlich strafbar ist, als ungeeignet erwiesen hat, das Anwachsen des heimlichen Dirnentums zu verhindern. Wegen des Nachteils, welchen die Unterstellung unter polizeiliche Aufsicht für das bürgerliche Leben mit sich bringt, läßt sich erfahrungsgemäß freiwillig nur der geringste Teil der Prostituierten in die polizeilichen Listen eintragen. Die Mehrzahl unterwirft sich nicht der polizeilichen Beaufsichtigung und treibt, um einer Bestrafung zu entgehen, den Geschlechtsverkehr heimlich. Der polizeilichen Reglementierung unterstellen sich freiwillig nur die, die nach einer Reihe von Schicksalsjahren und mehrfachen Erkrankungen und Zwangsbehandlungen gar keine andere Rettung mehr sehen, als offen Prostituierte zu sein, und die infolge ihrer Übung und ihres Alters anfangen, immun oder wenigstens weniger gefährlich zu werden. Deshalb soll die gewerbmäßige Unzucht als solche straflos bleiben und die Reglementierung überhaupt aufgehoben werden. Das ist in der Tat das Eingangstor, durch das jede ernsthafte Reform hindurchgehen muß. Ehe die Erkenntnis nicht Allgemeingut geworden ist, daß die Reglementierung nicht bloß nutzlos, sondern mit all ihren schauderhaften Begleiterscheinungen sogar schädlich ist, solange wird man auf gesundheitspolitischen Irrwegen weitergehen. Über den neuen Gesetzesentwurf hatte im Mai v. J. Professor Jadasohn, der jetzige erste Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, auf dem großen Kongreß für öffentliche Gesundheitspflege in Hamburg referiert. Den Leser interessieren die Leitätze seines Referats:

„Neben Erziehung zu sexueller Moral und zur Alkoholenthaltbarkeit, Aufklärung usw. sind gesetzliche Maßnahmen nicht entbehrlich. Die vorhandenen Bestimmungen sind ganz unzureichend. Alles, was gegen die Ausbreitung dieser Krankheiten zurzeit gesetzlich geschehen kann, sollte in einem Gesetz zusammengefaßt werden. Dabei sind Kompromisse notwendig, da Weltanschauungsfragen auf diesem Gebiete eine außerordentlich große Rolle spielen. Die Grundlagen müssen durch die zurzeit maßgebenden wissenschaftlich-medizinischen Anschauungen gegeben werden. Der im bevölkerungspolitischen Ausschuß des Reichstages durchberatene und modifizierte, dem Plenum vorgelegte Entwurf entspricht in allem wesentlichen solchen Anforderungen. Sein oberstes Prinzip

ist: die Kranken, welche die Quelle dieser Krankheiten bilden, in möglichst großer Zahl und möglichst früh, soweit nötig, zwangsweise, zur ärztlichen Untersuchung und Behandlung zu bringen und sie bis zum Erlöschen der Ansteckungsgefahrlichkeit in dieser zu halten bzw. ihr immer wieder zuzuführen. Zur Feststellung der (überhaupt oder noch oder wieder bestehenden) Ansteckungsgefahrlichkeit können vom Staat nur die approbierten Ärzte zugelassen werden. Die Tätigkeit aller Nichtapprobierten ist auf diesem ganzen Gebiet einschließlich der nicht ansteckenden Krankheiten der Geschlechtsorgane auszuschließen. Durch den so festgelegten Zwang, sich ärztlich untersuchen und behandeln zu lassen, für alle Männer und Frauen, welche verdächtig sind, diese Krankheiten zu verbreiten, entfällt die Notwendigkeit und die Berechtigung der Reglementierung der Prostituierten. Nur gewisse örtliche Wohnungsbeschränkungen sind aufrechterhalten worden. Bordelle und Kasernierungen sind verboten. Bei der Durchführung dieser Maßnahmen soll die Polizei nach Möglichkeit ausgeschaltet werden; an ihrer Stelle sollen Gesundheitsbehörden mit den überall einzurichtenden Beratungsstellen, Pflegeämtern und anderen sozialfürsorglichen Anstalten zusammenarbeiten. Die Ärzte sollen — trotz des von allen Beteiligten zu wahrenen Berufsgeheimnisses — ihre ansteckenden Kranken der Gesundheitsbehörde melden, wenn diese sich der Behandlung vorzeitig entziehen. Alle diejenigen sollen bestraft werden, welche bewusst einen anderen auch nur der Ansteckungsgefahr aussetzen. Für diesen wesentlich zur Abschreckung dienenden ‚Gefährdungsparagraphen‘ ist die ärztliche Belehrung der Kranken über die von ihnen ausgehende Gefahr notwendig. Die Ehe soll durch besondere Strafen geschützt werden. Die unendlich schädliche Reklame für die Behandlung der ansteckenden Geschlechtskrankheiten ist strengstens zu verbieten; dagegen dürfen die unter den jetzigen Verhältnissen als wirksame Bekämpfungsmethode nicht entbehrlichen, der persönlichen Prophylaxe dienenden Mittel, soweit sie als brauchbar befunden sind, in dezenter Weise angekündigt werden. Die bei der Stillung und Pflege der Kinder vorkommenden Ansteckungen müssen durch gesetzlich angeordnete Untersuchungen nach Möglichkeit ausgeschaltet werden. Es sollte alles geschehen, um diesen Gesetzesentwurf trotz der finanziellen Bedenken zur Annahme zu bringen, denn — abgesehen von allem durch die Geschlechtskrankheiten entstehenden Elend — sind die durch

die Durchführung des Gesetzes in der Gegenwart entstehenden Unkosten tatsächlich Sparmaßnahmen für die nähere und fernere Zukunft."

Die fürsorglichen Maßnahmen sollen in einem Reichsbewahrungsgesetz zusammengefaßt werden, dessen Entwürfe schon vorliegen. —

Darum fort mit dem System der Polizeiwillkür, das der Sittenkontrolle überall eigen ist! „In Deutschland beruht sie auf der unbeschränktesten Inanspruchnahme polizeilicher Eingriffsmöglichkeiten in Privatleben, Erwerbs- und Wohnungsverhältnisse auf dem reinen Verwaltungswege, gegen den es so gut wie keinen Schutz für die Opfer gibt. Die Polizei maßt sich an, zuzufassen, festzunehmen, zu entscheiden, anzuklagen und zu richten, alles von einer Verwaltungsstelle aus. Solche verfassungswidrigen Ungeheuerlichkeiten dürfen heute nicht mehr möglich sein. Die Reglementierung ist also nach allen Richtungen nicht bloß nutzlos, sondern direkt schädlich und dazu für die Bekämpfung des großen Heeres der Geschlechtskrankheiten absolut wirkungslos ihrem Umfange und ihrer Wirkung nach. Desto schlimmer, wenn sie zugleich so korrumpiert!“*)

Bei der Bekämpfung der Prostitution sich nur gegen die Frau zu wenden, ist absurd, da alle Schäden, die im Gefolge der Prostitution einhergehen: unwirtschaftliche Vergeudung, Demoralisation, Verbreitung von Geschlechtskrankheiten, so gut dem Manne wie der Frau zur Last fallen. Was man bisher getan hat auf dem Wege der Reglementierung der Prostitution, ist, wie der Vergleich mit abolitionistischen Verhältnissen zeigt, völlig nutzlos, oft schädlich gewesen. Die Reglementierung hat weder Angebot noch Nachfrage eingeschränkt; das aber muß das Ziel aller Maßnahmen sein. Das Alkoholkapital hat sein mögliches getan, um Angebot und Nachfrage auf dem Prostitutionsmarkt ins ungemessene zu steigern.

Es ist ein Zufall, daß der deutsche Entwurf des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht Gesetz geworden ist. Durch den Einspruch des Reichsrates wurde er auf Grund von zwei beanstandeten Paragraphen, die uns hier nicht zu interessieren brauchen, erstmal ad acta gelegt. Dem Entwurf, dessen Weiterentwicklung zum Gesetz eigentlich vor der Tür stand, wollte die Hamburger Bürgerschaft entgegenkommen, wollte sie Schrittmacher

*) Quarc, Gegen Prostitution und Geschlechtskrankheiten. 1921.

sein, und brachte daher mit Erfolg die Vorlage ein, die Bordelle aufzuheben bzw. langsam abzubauen. Auf das Verbot der Bordelle hatten sich alle Parteien im Reichstag längst geeinigt. Auch der neue Strafgesetzentwurf verbietet die Bordelle und alle bordellähnlichen Einrichtungen. Der Entwurf als solcher ist ein Sieg der abolitionistischen Bewegung. Dieser abolitionistischen Richtung gehören unter dem Druck der Wissenschaft alle führenden Venerologen fast ohne Ausnahme des Inlandes und des Auslandes an. Von der abolitionistischen Bewegung, so wie sie heute sich darstellt und wie sie hinter dem neuen Gesetzentwurf steht, entwirft Herr Professor Hahn in seiner Broschüre ein ganz einseitiges und irreführendes Bild, als ob ihre Anhänger weltfremde Ideologen sind. Es verlohnt sich kaum, die Hahnsche Darstellung im einzelnen zu widerlegen. Als ob die Abolitionisten und mit ihnen der neue Gesetzentwurf jemals daran denken, tausende schwachsinnige und sich prostituierte Menschenkinder als geheime Prostituierte auf eine Stadt loszulassen, frei von jeder polizeilichen Aufsicht, frei von jeder ärztlichen Untersuchung! Gerade die Bekämpfung der Prostitution durch fürsorgliche Maßnahmen und der Fortfall zweier Kategorien von Prostituierten — von heimlichen und von gewerbsmäßigen — geben die Möglichkeit, zumal unter Einbeziehung der Männerwelt, in viel größerem Umfange, als jemals zu ahnen war, die gefährlichsten Elemente aus dem Verkehr zu ziehen und die gesundheitliche Kontrolle über die ganze Bevölkerung sich erstrecken zu lassen. Selbstverständlich sind auch hier menschlichem Können genügend Grenzen gesteckt, wie sie nun einmal in der Natur des schwierigen Problems liegen. Die Frage ist eben die, ob es nicht möglich ist, den Gefahren der Prostitution entgegenzutreten in einer Weise, welche den Anforderungen der modernen Hygiene entspricht, den Zuständen des großstädtischen Milieus angepaßt ist und das moderne Rechtsempfinden nicht verletzt.

Wenn neben den vielen freien Prostituierten eine kleine Zahl quasi privilegierter steht, sind der Polizei die Hände gebunden, wird sie gehindert, überall nach gleichen Grundsätzen kraftvoll einzugreifen, wie das in abolitionistischen Ländern möglich ist. Und dies Messen mit zweierlei Maß, dies Handeln nach eigener Discretion gefährdet die Integrität der Sittenbeamten.

Flerner, der große Kenner der europäischen Prostitutionsverhältnisse, schreibt:

„Die Reglementierung, überflüssig als Ordnungsmaßregel und schädlich als sanitäre Maßregel, kämpft hartnäckig um ihre Existenz. Der Grund dafür liegt einmal in dem Widerstand allerer, die bei der Reglementierung ‚verdienen‘. Sie kämpfen um ihr Brot. Ein zweiter Grund ist polizeilicher Natur: durch die Reglementierung glaubt die Polizei alle die unlauteren oder verbrecherischen Elemente, die mit der Prostitution im Zusammenhang stehen, besser überwachen und im Schach halten zu können. Aber,“ sagt Flerner, „sicher ist, daß die Grundlage des modernen Staates verlezt wird durch die Anschauung, daß gewisse Glieder des Gemeinwesens an Leib und Seele hingeopfert werden können, um kleinlicher polizeilicher Vorteile willen!“

Das Wort Abolition erläutern wir mit Flerner als „Abschaffung“, und zwar nicht der Prostitution, sondern der Reglementierung; als „abolitionistische“ Länder bezeichnen wir solche, wo es eine staatliche Regelung der Prostitution nicht gibt. Das ist durchaus nicht gleichbedeutend mit „laissez aller“, mit einem Sichgehenlassen. In abolitionistischen Ländern gibt es keine besonderen Gesetze, keine besondere Polizei für die Prostituierte; wenn sie gegen ein Gesetz verstößt, wird sie genau so behandelt wie jeder andere, der gegen das gleiche Gesetz verstößt. Hier, wie in reglementierten Ländern, hängt es von Gesetz und Rechtsprechung, Polizei und öffentlicher Meinung ab, ob die Straßen „rein“ sind und die Ordnung aufrechterhalten ist. Hier wie dort wird die Prostitution beschränkt, wo diese drei energisch gegen die Zwischenhändler vorgehen, der Mann und Frau ausbeutet. Flerner befaßt sich auch mit der öffentlichen Ordnung und der Reinheit der Straßen. Er kommt zu dem Schluß, daß die Reglementierung ohne jeden Einfluß sei, daß auch das Bordell keinen Unterschied mache. Die Straßen des abolitionistischen Zürich zeigen dasselbe Bild wie die des reglementierten München oder der Bordellstadt Hamburg; jedenfalls aber ist die abolitionistische Seestadt Liverpool die „reinste“ von allen besuchten Städten. Er schließt mit der Behauptung: Das Bordell als Faktor im Reglementierungssystem ist als Ordnungsmaßregel belanglos, sonst aber verderblich. Es ist die sichtbarste Anpreisungserellen Lasters, es vermehrt die Nachfrage durch Anlockung von Jugendlichen und

Fremden; es steigert das Angebot durch Ausbeutung seiner Inassen. Es wirkt also jeder gesunde Politik, die Nachfrage und Angebot vermindern will, entgegen; es ist das Musterbeispiel der Ausbeutung durch dritte. Die abolitionistische Bewegung ist von England ausgegangen. England selbst darf für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, Menschenrecht und Frauenrecht zum Siege verholfen zu haben durch die gewaltige Opposition, welche das 1869 zum Schutze der Gesundheit der Marine erlassene Gesetz über die ansteckenden Krankheiten (Contagious Diseases Act) 1883 außer Kraft setzte. Zwei schottische Ärzte riefen die Gegenaktion ins Leben, welche von Josephine Buttler lebhaft aufgegriffen wurde. Die unsterblich gewordene Frau wußte alle Frauen Englands in flammendem Kampf gegen die ungeheure Ungerechtigkeit zu vereinen, welche den Ruf und die persönliche Freiheit der Frau der Polizei willkürlich überliefert und die persönliche Freiheit der englischen Bürgerinnen vernichtet. Man muß schon die Schriften der englischen Kämpfer und Kämpferinnen gelesen haben, um noch einmal ganz in sich aufzunehmen, wie ungerecht es ist, von zwei Personen, die an einem Akt beteiligt sind, nur den weiblichen herauszugreifen und zu bestrafen, wie die staatliche Konzessionierung des Unzuchtgewerbes, das Paktieren des Staates mit dem Laster, die Untersuchung und das Bereitstellen der Weiber für die Zwecke des Mannes die männliche Jugend eines Landes entsittlichen müssen.

Übereinstimmend begründen Ärzte, Polizeipräsidien, Kriminaldirektoren, daß in den abolitionistischen Ländern die Reglementierung oder die Nichtreglementierung keinerlei Einfluß auf Zu- oder Abnahme der Ansteckung in diesen Ländern gehabt haben. Vor mir liegen wissenschaftlich einwandfreie Statistiken, daß in Dänemark und in Schweden die Syphilissterblichkeit von 1913 bis 1922 rapide zurückgegangen ist. Aus Dänemark wird ein Rückgang der Infektionen um 33 $\frac{1}{3}$ % gemeldet. Dieser Rückgang wird von Svend Lomholt in Übereinstimmung mit den meisten anderen Kopenhagener Syphilidologen in Zusammenhang gebracht mit der in ausgedehntem Maße in den öffentlichen Polikliniken durchgeführten Salvarsantherapie, die die Infektionsfähigkeit der Erkrankten schneller herabsetzt als die früher übliche Therapie. England und Holland sehen von allen Zwangsmaßnahmen ab. Es gibt weder eine Anzeigepflicht noch eine Zwangsbehandlung

der Erkrankten. Bei Beginn der Behandlung werden die Kranken auf die Gefahren ihres Leidens für sich und für andere durch Druckschriften aufmerksam gemacht. Bleiben sie fort aus der Behandlung, so schreibt man ihnen und stellt ihnen für Behandlung bei einem anderen Arzte alle bisherigen Aufzeichnungen zur Verfügung. Von irgendeinem Druck oder Zwang, irgendeiner Meldung ist nicht die Rede. Die Heime nehmen Mädchen nur auf, wenn sie sich freiwillig untersuchen lassen — auch das keinerlei Zwang. Aber die Behandlung der Kranken ist musterhaft durchgeführt. In England sind die Räume der Polikliniken von früh 7 Uhr bis abends 9 Uhr geöffnet. Mehrere Gruppen von Ärzten lösen sich ab. Kein Kranker ist gezwungen, seinen Namen anzugeben, den überhaupt nur der Chefarzt weiß. Der Kranke erhält eine Nummer und wird nur unter dieser Nummer geführt. Die Behandlung erfolgt so, wie in jeder Privatsprechstunde, unter Wahrung des Schamgefühls. Nirgends hat man den unsympathischen Eindruck eines poliklinischen Massenbetriebes. Bezahlung für die Behandlung wird nicht verlangt. In die Kosten teilen sich Staat und Gemeinde. Der Erfolg ist, daß die Zahl der auf jeden Patienten entfallenden Einzelbehandlungen dauernd steigt, d. h. das, was erstrebt wird: Behandlung wird in bestem Maße erreicht.

Für England ist übrigens eine kritisch unanfechtbare statistische Zahl interessant, die beweist, daß soziale Maßnahmen besser wirken als Zwangsmaßnahmen: in den Militärlagern ist durch Erstellung von Spielplätzen, Lesesälen, Billardsälen, Veranstaltung von Konzerten, Theateraufführungen die Zahl der Erkrankungen in wenigen Jahren von 200—300 vom Tausend auf 40 vom Tausend heruntergegangen.

In Schweden, Norwegen und Dänemark besteht eine glänzend durchgearbeitete Gesetzgebung, an welche der deutsche Entwurf glücklicherweise jetzt anknüpft. Die Schilderungen der nordischen Gesetzgebung würden ein umfangreiches Buch für sich beanspruchen. Die Behandlung in den skandinavischen Ländern ist unentgeltlich, und zwar geht das so weit, daß jeder Landfremde, wenn nötig, unentgeltliche Krankenhausbehandlung erhält, ohne daß in der Heimat die Kosten angefordert werden. Eine Frage, die uns in den Ländern mit Reglementierung oft entgegentritt: „Was wollen Sie an ihre Stelle setzen?“ wird in den Ländern ohne Reglementierung glatt dahin beantwortet, daß es vor allem darauf ankommt, möglichst viele Kranke zu behandeln und die Gefährdeten

erziehlich zu fassen. Für die Reinhaltung auf den Straßen sorgt in den nordischen Ländern die vernünftige Anwendung des sog. Bagabundengesetzes.

In dem einen Punkt schließe ich mich Herrn Prof. Sahn an, daß das Problem der Bekämpfung der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten ein derartig verwickeltes ist, daß es weder vom ethischen, noch polizeilichen oder ärztlichen Standpunkt allein, am wenigsten aber vom politischen aufgefaßt werden kann. Nur glaube ich, daß, wenn die ärztliche Wissenschaft in diesem Kampfe um ein rein sachliches, wissenschaftliches Gutachten angegangen wird, sie zu ganz anderen Wegen gelangen muß, als die sind, welche Herr Sahn weiterzuschreiten entschlossen ist.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß infolge der amtlichen Darstellung der vermeintlichen Folgen der Aufhebung der Hamburger Bordelle der grundlegende Fortschritt des neuen Reichsgesetzesentwurfes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die Aufhebung jeglicher Reglementierung und Kasernierung, bei Reichsregierung und Reichsrat gefährdet ist. Da aber bei den Beratungen im Reichstag viele Anträge zu erwarten sind, die ein allgemeines Verbot der Kasernierung in jeder Form ausdrücklich fordern, wird es eine Pflicht der Hamburger Regierung sein, möglichst bald einwandfreies und kritisches, und vor allem nicht einseitig gefärbtes, für die Verhandlungen im Reichstag verwendbares Material über die in Hamburg seit der Aufhebung der Bordellierung gemachten Erfahrungen von Hamburg nach Berlin gelangen zu lassen. Die Hamburger Regierung hat dafür Sorge zu tragen, daß Hamburg in Berlin nicht ausschließlich durch leitende Beamte vertreten wird, die als überzeugte Anhänger des alten Systems sich nicht entschließen können, den fortschrittlichen Gedanken der übrigen Kulturwelt auf dem Gebiete der Bekämpfung der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten ihre Maßnahmen anzupassen.

Das
**Blendwerk des Spiritismus
und die Rätsel der Seele**

Von Dompropst H. Martensen-Larsen

Aus dem Dänischen von Dr. A. Martius

200 S. Oktav, in Steifdeckel Rm. 3.—, geb. Rm. 4.—

Aus dem Inhalt:

- I. Durch den Zauberwald. + Die geheimnisvollen Phänomene.
- II. Im Schattenreich. + Unter dem Banne des Blendwerks. + Die Entwicklung des Spiritismus zur Religion.
- III. Bei Hahenschrei und Tageslicht. + Die Minderwertigkeit des Spiritismus.
- IV. Wenn der Nebel weicht. + Die psychische Forschung.
- V. Gewonnene Ergebnisse (und vieles andere).

Die Allgemeine Zeitung schreibt: Das Werk ist eine glänzend geschriebene, großzügig angelegte Auseinandersetzung mit dem Spiritismus . . . Stellenweise liest es sich wie ein Roman . . . und ist doch gänzlich wissenschaftlich gründlich und tiefeschürfend . . .

Herr Pfarrer D. Dr. Jeremias schreibt: „Ich gestehe, daß ich von der überreichen Literatur über den Spiritismus fast übersättigt war. Das Buch des dänischen Verfassers aber habe ich mit wahrer Begier gelesen. Hier redet ein Mann, der die wunderbarste und gefährlichste Erscheinung des okkulten Seelengebietes mit durchdringendem Verstand und mit überzeugender Klarheit beschreibt und beurteilt. Der Christ hat hier einen Führer, dem er sich durchaus anvertrauen und durch den er vor unheilvollen Irrungen bewahrt wird. Besonders die angeblich spiritistisch angehauchten Phänomene der Bibel von Endor bis Tabor werden vortrefflich erläutert.“

Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg

Bekenntnisse eines Spiritisten

Nach Aufzeichnungen von A. Carolsfeld-Krause
herausgegeben von

Dompropst H. Martensen-Larsen

Aus dem Dänischen von Dr. A. Martius

130 S. 8°, in Steifdeckel Rm. 2.50, geb. Rm. 3.50

Aus dem Inhalt:

Erste Bekanntschaft mit dem Spiritismus. + Die erste Tischsitzung. Der Geist Andreas meldet sich. + Eifersucht und Zwietracht unter den Sitzungsteilnehmern. + Verstorbene Verwandte melden sich. + Ein Geist läßt die Maske fallen. + Unheimliche Vorfälle. Gefühl beginnender Besessenheit. + Die Geister versperren den Weg zu Gott. + Weitere Phänomene. + Der Hexenkessel brodelte. + Entwicklung von Hellsehen. + Ein Geistergewimmel. + Die Philosophie der Geister. + Visionen. + Endliche Befreiung als Gebetserhörnung und vieles andere mehr!

In diesem äußerst fesselnd geschriebenen Buche kommt größtenteils ein ehemaliger Spiritist zu Worte, der von seinen Erfahrungen und Erlebnissen auf dem Gebiete des Spiritismus erzählt, die in einem Tagebuch niedergelegt sind. Die Aufzeichnungen geben uns einen tiefen Einblick in die geistige Werkstatt des Spiritismus und ermöglichen uns, die Phänomene, auf die er sich gründet, zu studieren und zu beurteilen, die er auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung ausübt. Wir sehen, wie die Dämpfe aus diesem Hexenkessel eine Menschenseele umnebeln, ja vergiften, so daß sie dem Tode nahekommt. Ergreifend sind die Schlußkapitel, die den Sieg gläubigen Gottvertrauens über die Mächte der Finsternis schildern.

Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg

Weltanschauungs = Bücher

In 11. Auflage:

Die Weltanschauung im Wandel der Zeit

Eine Einführung für Suchende

von

D. Martin Schlunk

Zwei Teile in einem stattlichen Bande von 320 S. Oktav
In Steifdeckel Rm. 5.—, in Ganzleinen Rm. 6.—

Kurze Inhaltsangabe:

- Teil I: Von den Griechen bis zu Hegel. 1. Einleitung. 2. Das Altertum (Griechische Philosophie, Plato, Aristoteles, Nachblüte). 3. Die Wende der Zeiten (Judentum, Jesus Christus). 4. Weltanschauung unter der Herrschaft des Christentums. 5. Das Auseinanderstreben von Religion und Weltanschauung.
- Teil II: Die Weltanschauungen der neueren Zeiten. 1. Führer und Hauptrichtungen der Gegenwart. 2. Zusammenfassung u. Auseinanderetzung

In 4. Auflage:

Die Weltreligionen und das Christentum

Eine Einführung von Martin Schlunk

Ein gut ausgestatteter Band von 200 Seiten Lexikon-Oktav
In Steifdeckel Rm. 3.50, gut gebunden Rm. 4.—

Kurze Inhaltsangabe:

1. Die Aufgabe: Die Notwendigkeit der Religionsvergleichung.
2. Darstellender Teil: Die Religionen der Splittterstämme oder der Halbkultur. Die Religionen Chinas. Der Schintoismus in Japan. Die Volksreligion Indiens. Der Buddhismus. Der Islam.
3. Vergleichender Teil: Der Gottesbegriff. Die sittliche Kraft. Die Weltanschauungsfragen.
4. Schluß: Ergebnis: und Aufgaben. Die Aberlegenheit des Christentums. Christentum als Leben.

Geschrieben vom Standpunkt der christlichen Weltanschauung wollen diese Werke dreifachem Zwecke dienen; erstens: Aufbau und Eigenart der Weltanschauungen und Weltreligionen in knapper und doch umfassender Weise darzustellen; zweitens den gewaltigen Geisteskampf des Christentums in seiner Schwierigkeit und Größe verständlich zu machen; drittens: die unüberwindbaren Lebenskräfte des Evangeliums zum Bewußtsein zu bringen und den Kämpfern in diesem Ringen Stütze und Handreichung zu bieten.

Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg

